

12. Juni

Landtagswahl in Bayern 2008
Sozialpolitische Forderungen
an
den Bayerischen Landtag
und die Bayerische Staatsregierung

Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege

Arbeitsfelder

Aids-Hilfe
Altenhilfe und Pflege
Armut
Behindertenhilfe
Betreuung
Bildung
Bürgerschaftliches, freiwilliges, ehrenamtliches Engagement
Familien- und Kinderpolitik
Frauenpolitik
Jugendsozialarbeit
Kinder- und Jugendhilfe
Kindertagesstätten
Migration und Integration
Schwangerenberatung
Straffälligenhilfe
Sozialpsychiatrie
Suchthilfe
Wohnungslosenhilfe

2008

Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege

In modernen Industriegesellschaften ist Sozialpolitik ein unverzichtbarer Bestandteil von Gesellschaftspolitik. Für Deutschland ist mit Artikel 20 Grundgesetz ein normativer Rahmen für die Sozialpolitik vorgegeben. Die Freie Wohlfahrtspflege ist mit ihrer Arbeit der Umsetzung dieses Sozialstaatsprinzips verpflichtet. Die von ihr geleistete Soziale Arbeit ist deswegen gemeinwohlorientiert. Das Ziel ihrer Sozialen Arbeit ist, optimale Hilfe für die Klienten zur Bewahrung oder der Wiederherstellung der Fähigkeit zu selbständiger Lebensführung bis hin zum Erreichen persönlicher Autonomie zu leisten. Sie leistet Hilfe zur Selbsthilfe und ist in ihrer gesellschaftspolitischen wie praktischen Arbeit dem Ziel verpflichtet, den aus welchen Gründen auch immer benachteiligten Menschen volle Teilhabe zu ermöglichen und Ausgrenzung zu vermeiden.

Diesem Ziel entsprechend orientiert sich die Soziale Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der sozialrechtlich vorgegebenen Möglichkeiten und Grenzen an folgenden Prinzipien. Ausgehend von der handlungsleitenden Orientierung an der Menschenwürde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit, der Chancengleichheit, der sozialen Gerechtigkeit und der Teilhabe sowie des Wunsch- und Wahlrechtes der Klienten realisiert die Freie Wohlfahrtspflege Angebote für alle Hilfebedürftigen bzw. Anspruchsberechtigten, organisiert flächendeckende Angebote, setzt sich für die individuelle Bedarfsgerechtigkeit der Hilfen ein, berät und unterstützt die Klienten bzw. Hilfebedürftigen und nimmt die anwaltschaftliche Vertretung jener wahr, die dazu nur begrenzt oder nicht in der Lage sind. Dies tut die Freie Wohlfahrtspflege unter Beachtung der Fachlichkeit, den Prinzipien der Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit und der gebotenen Wirtschaftlichkeit.

Im Rahmen dieser Gemeinwohlorientierung setzt sich die Freie Wohlfahrtspflege für Wettbewerb ein. Sie ist aber der Auffassung, dass Soziale Arbeit kein Tummelplatz für Spekulanten werden darf und Hilfeleistung keine Ware ist. Das für die sozialstaatlichen Dienstleistungen charakteristische Ziel der Unterstützung, Hilfe, (Wieder-)Herstellung und Bewahrung persönlicher Autonomie hat eine andere Handlungslogik als die über den Markt- und Preismechanismus gesteuerte Austauschbeziehung zwischen Kunde und Produzenten. Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich deswegen für einen an den genannten Prinzipien orientierten Qualitätswettbewerb ein.

Die Freie Wohlfahrtspflege leistet mit ihrer Arbeit auch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Reproduktion, trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei, schafft gesellschaftliche Werte, trägt zur Wertschöpfung bei und repräsentiert nicht zu Letzt ein wichtiges Segment des Arbeitsmarktes. In Bayern beschäftigt die Freie Wohlfahrtspflege 170.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; rund 400.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in ihren Einrichtungen und in Pfarrgemeinden tätig.

Vor diesem Hintergrund stellt die Veröffentlichung von Wahlprüfsteinen einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftspolitischen Debatte im Vorfeld von Wahlen dar. Der Freien Wohlfahrtspflege geht es mit ihren Forderungen um die Erhaltung und Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in Anbetracht einer außerordentlich problematischen gesellschaftlichen Entwicklung.

AIDS-Hilfe

Situation in Bayern

In Bayern leben im Jahr 2008 etwa 9.000 Menschen mit dem HIV/AIDS-Virus, davon 7.700 Männer, 1.300 Frauen und 50 Kinder. 1.300 von ihnen sind an AIDS erkrankt. Die Zahl der HIV-Neuinfektionen in Bayern im Jahr 2007 betrug 420, davon 340 Männer, 80 Frauen. Neue AIDS-Erkrankungen im Jahr 2007 gab es 120, davon 100 Männer, 20 Frauen. Die Gesamtzahl der HIV-Infizierten seit Beginn der Epidemie um das Jahr 1982 beträgt 12.700 und die der AIDS-Erkrankungen 4.500. Die Gesamtzahl der Todesfälle bei HIV-Infizierten seit Beginn der Epidemie beläuft sich auf 3.700.

HIV-Infektion und AIDS werden in der öffentlichen Diskussion immer weniger wahrgenommen. Gleichzeitig steigt jedoch die Rate der Neuinfektionen auch in Bayern an. Das Risiko, sich mit HIV zu infizieren, wird offenbar immer mehr verdrängt oder sogar bewusst in Kauf genommen. AIDS ist und bleibt eine lebensgefährliche Krankheit, die nicht nur Randgruppen betrifft. Der bisherige Rückgang der Sterblichkeit hängt mit einer verbesserten Behandlungsmöglichkeit zusammen. AIDS ist mittlerweile behandelbar, jedoch nicht heilbar. Eine Safer-Sex-Müdigkeit ist im höchsten Maß leichtfertig und verantwortungslos gegenüber sich und dem Partner.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die Freien Wohlfahrtsverbände unterhalten in Bayern 11 AIDS-Beratungsstellen sowie Wohngruppen. Die AIDS-Beratungsstellen betreuen jährlich ca. 2.200 HIV-Infizierte, davon etwa ein Viertel Frauen. Zusätzlich beraten und begleiten sie ca. 600 Angehörige im Jahr und ca. 4.000 Personen allgemein zum Thema AIDS. Zusätzlich werden zwischen 2.500 und 3.000 Präventionsveranstaltungen jährlich durchgeführt und damit mehr als 100.000 Menschen erreicht.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Erhalt und Ausbau der AIDS-Arbeit

Das flächendeckende Netz der bayerischen AIDS-Beratungsstellen, ihr hoher professioneller Standard und ihre Orientierung am neusten, wissenschaftlichen Erkenntnisstand sind mit staatlichen Zuschüssen zu erhalten und auszubauen. Die Projektarbeit und die Prävention sind zu fördern.

Altenhilfe und Pflege

Altenhilfe

Situation in Bayern

18,5 Prozent der Bevölkerung in Bayern sind heute zwischen 65 und 80 Jahre alt, 4,5 Prozent über 80. Schon 2015 wird die Zahl älterer und alter Menschen erheblich angestiegen sein. Nach den Berechnungen der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes werden 2025 bereits 24,1 Prozent der Bevölkerung zwischen 65 und 80 Jahren alt sein, 7,2 Prozent über 80. Diese Zahl steigt weiter an.

Nicht alle alten und nicht einmal alle hochaltrigen Menschen werden pflegebedürftig sein. Alter ist heterogen. Es ist auch kein einheitlich eingegrenzter Lebensabschnitt, es umfasst eine Zeitspanne von 30 und mehr Jahren. Die Lebenslagen der einzelnen älteren und alten Menschen unterscheiden sich zum Teil erheblich nach materieller Sicherung, Gesundheit und Pflegebedürftigkeit, sozialer Integration (Kontakte) und Wohnen. Alterssozialpolitik muss deshalb von diesen unterschiedlichen Lebenslagen ausgehen, Defizite präventiv verhindern und, falls dies nicht gelungen ist oder nicht gelingen kann, ausgleichen oder zumindest mildern. Dies kann nur in einer querschnittsorientierten Sozialpolitik geschehen, die aus einer subjektbezogenen materiellen Unterstützung (z.B. Renten, Pflegeversicherung), der Bereitstellung einer altersspezifischen Infrastruktur (z.B. Einrichtungen von stationären, teilstationären und offenen Einrichtungen) und gruppenbezogenen immateriellen Dienstleistungen (z.B. Selbsthilfegruppen) besteht. Gefordert sind hier also alle gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen.

Staat und Gesellschaft müssen die Hilfe- und Pflegebedürftigkeit durch die Bereitstellung von bezahlbaren, auf die Lebenslage abgestimmten Dienstleistungen absichern, und sie müssen die aktive Teilhabe der älteren Generation fördern. Ältere Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihre Kompetenzen und ihr Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen.

Die Nachfrage nach Dienstleistungen für ältere Menschen wird in ihrer ganzen Bandbreite steigen, und angesichts unterschiedlicher Lebenslagen wird sie differenzierter werden. Das betrifft sowohl die allgemeine, altersspezifische Beratung wie die Angebote für jüngere Senioren (Seniorenzentren, Tagesstätten, Reisen, Bildungsangebote, Kultur- und Freizeitangebote, Wohnen), wie vor allem die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote für ältere und pflegebedürftige Senioren (Heime, Kurzzeitpflege, Tagespflege, ambulante Dienste mit Pflege und Haushaltshilfe). Dabei sind die Bedürfnisse der alten Migrantinnen und Migranten besonders zu berücksichtigen.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern unterhält vielfältige Angebote Offener Altenarbeit: Beratungsstellen, Seniorenbüros, Tageseinrichtungen, Wohngruppen und stationäre Einrichtungen.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Vorrang von Selbsthilfe, Angehörigenhilfe, ambulanter Hilfe

Alte Menschen wollen und können möglichst lange zu Hause leben. Deshalb ist die Offene Sozialarbeit zu verstärken. Sie umfasst abrufbare, vernetzte Angebote wie Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote, fachliche Beratung, Information, Begleitung und Vermittlung von Diensten. Sie umfasst aber auch Förderung von Partizipation und Selbstorganisation der alten Menschen, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements entsprechend den Wünschen der Einzelnen, den Aufbau und die Unterstützung sozialer Netze und Kooperationsfelder sowie Interessenvertretung (z.B. Seniorenbeiräte) und Lobby-Arbeit.

Ambulante sozialpflegerische Dienste

Situation in Bayern

Die Zahl der Pflegebedürftigen liegt in der Bundesrepublik bei 2,13 Millionen und ist damit seit 1999 von 2,02 Millionen um 110.000 angestiegen.

Insgesamt gibt es in Bayern 302 706 pflegebedürftige Menschen im Sinne des SGB XI. Davon leben 201 805 Menschen zu Hause und 63 907 werden durch ambulante Pflegedienste betreut. Die Anzahl der nur von Angehörigen (reine Pflegegeldempfänger) gepflegten Menschen liegt bei 137 898.

Die Situation der häuslichen Pflege hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert.

- Rückgang der pflegenden Angehörigen (minus 2,6 Prozent im Vergleich von 2001 zu 1999 laut Pflegestatistik 2005) bei Zunahme von demenziellen Erkrankungen und damit erhöhtem Betreuungsbedarfs.
- Zunahme der finanziellen Belastung für die Betroffenen, da eine erstmalige Anpassung der Leistungsansprüche erst mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz im Juli 2008 erfolgte und in den Jahren vorher keine Anpassung und somit ein realer Wertverlust statt gefunden hat.
- Weiterer Rückgang der durchschnittlichen Verweildauern in den Krankenhäusern und damit verbunden eine höhere Pflegeintensität im Ambulanten Bereich (Zeitintensive Verbände nehmen exorbitant zu).
- Etablierung eines Schwarzmarktes mit Dumpinglöhnen durch osteuropäische Pflegekräfte, die durch Pflegefehler Mehrkosten verursachen (Qualitätsverlust in der Versorgung).
- Stagnation der Entgelte für die Dienstleistungen bei den ambulanten Diensten bei gleichzeitig steigenden Kosten (z.B. Personalkosten durch tarifliche Bezahlung, Energiekosten und Mehrwertsteuer).
- Steigenden Qualitätsanforderungen durch gesetzliche Anforderung bei gleich bleibenden Entgelten für die ambulanten Pflegedienste.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die LAG FW betreibt in Bayern rund 800 ambulante Pflegedienste. Der Marktanteil (Anzahl der Dienste) der LAG FW liegt laut Pflegestatistik 2005 bei 41 Prozent und ist seit 1999 um 6 Prozent gesunken. In Bayern gab es ca. 1700 Pflegedienste in 2005. Allerdings sagt die Anzahl der Pflegedienste noch nichts über den Marktanteil an versorgten Menschen aus. Laut Pflegestatistik ist zwar die Anzahl der Dienste der Freien Wohlfahrt zurück gegangen, aber die Anzahl der versorgten Menschen pro Einrichtung hat zugenommen. Damit könnte es sich hier auch um Konsolidierungsmaßnahmen handeln (Zusammenlegung von kleinen Einheiten).

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Bezuschussung der Investitionskosten

Die Investitionskosten für die Pflegedienste müssen verbindlich weiter über die Kommunen bezuschusst werden, da diese sonst mit den Kunden verrechnet werden müssen und die Leistungssteigerungen im SGB XI wieder neutralisieren.

Nutzung vorhandener Strukturen

Die vorhandenen Einrichtungen und Strukturen im Gesamtbereich Pflege, darunter auch die bestehenden Einrichtungen für Beratung und Begleitung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, sind unter anderem im Hinblick auf die vorgesehenen Pflegestützpunkte zu nutzen und zu stärken.

Bessere Palliativversorgung

Die Spezielle ambulante Palliativversorgung (SAPV) ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen umzusetzen. Die Leistungen der SAPV sind in die Richtlinien nach § 392 SGB V (SAPV) aufzunehmen.

Unterstützung von psychisch Kranken

Der Leistungsanspruch auf häusliche Krankenpflege für psychisch Kranke ist realistisch umzusetzen.

Alternative Wohnformen

Alternative Wohnformen sollen ohne bürokratischen Aufwand im Kontext mit dem bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz gefördert werden.

Bundesweite Initiativen zur Pflegeversicherung

Die Weichen für eine nachhaltige und sozial gerechte Finanzierung der Pflegeversicherung (SGB XI) müssen gestellt werden. Die Dynamisierung der finanziellen Leistungen im SGB XI ist angesichts der Preisentwicklung seit Einführung der Pflegeversicherung zu gering. Es fehlt die von allen längst als dringend notwendig erachtete Änderung des einseitig somatisch orientierten Pflegebedürftigkeitsbegriffes und damit auch die Verknüpfung mit dem Leistungsrecht und der Finanzierung. Nach Vorliegen der Ergebnisse zur Neuformulierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs sollten diese schnellstmöglich durch eine weitere Gesetzesänderung Eingang finden. Die Auseinandersetzung mit der Vermeidung von Schwarzarbeit wurde nicht in die Reform des SGB XI aufgenommen; Regelungen sollten dringend gefunden werden.

Stationäre Pflege

Situation in Bayern

Alter ist heterogen. Die Lebenslagen der einzelnen älteren und alten Menschen unterscheiden sich zum Teil erheblich nach materieller Sicherung, Gesundheit und Pflegebedürftigkeit, sozialer Integration (Kontakte) und Wohnen. Es ist kein abgegrenzter Lebensabschnitt, sondern kann eine Zeitspanne von 30 und mehr Jahren umfassen. Politik für dieses Alter muss von diesen unterschiedlichen Lebenslagen ausgehen.

Nach dem Ergebnis der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird der Anteil der über 80 Jährigen von bisher 3,5 Millionen auf 5,7 Millionen im Jahre 2020 steigen. Damit wird auch die Zahl der dementen und multimorbiden Menschen weiter zunehmen. Pflege wird zu einer der größten Herausforderungen sozialen Handelns in unserer unmittelbaren Zukunft.

Parallel dazu entwickeln sich gesellschaftliche Strömungen und Tendenzen, die eine unterstützende Versorgung von Pflegebedürftigen in der gewohnten Umgebung durch pflegende Angehörige immer schwieriger erscheinen lassen. Die Pflegebereitschaft wandelt sich. Die pflegenden Angehörigen werden zu einem schrumpfenden Pflegedienst der Nation. Schwarzarbeit in der Pflege wird augenzwinkernd toleriert um den eigentlichen Pflegenotstand herunter zu spielen.

Stationäre und ambulante Unterstützungsformen werden sich immer weiter annähern. Es sind Systeme zu fördern und zu unterstützen, die in einem kleinräumigen Bereich eine Vielzahl - auf den individuellen Bedarf zugeschnittenem Angebote zur Verfügung stellen. Neben dem Altenpflege- oder Wohnheim, ist der offene Mittagstisch genau so notwendig, wie eine Beratungsstelle, neue Wohnformen mit Service, Tagespflege und Kurzzeitpflege.

Kommunen müssen ein breites Spektrum an Hilfen ideell und finanziell fördern. Aber auch hier ist der Freistaat in der Pflicht. Hilfe für alte Menschen darf nicht von der Kassenlage der Gemeinde, der Stadt, des Landkreises oder der Bezirke und des Staates abhängig sein.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Von den 1.344 Altenheimen in Bayern (Statistisches Landesamt 15.12.2006) werden 752 Einrichtungen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege geführt. In den Einrichtungen leben 102 655 ältere Menschen, in dem Heime der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege 60 537 Menschen.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Investitionskosten

Auch wenn eine Ambulantisierung sozialpolitisch erwünscht ist, werden die einzelnen Bausteine des Systems "Stationäre Altenhilfe" weiterentwickelt werden müssen.

Nicht alle Pflegeplätze sind im stationären Bereich besetzt. Angesichts der demographischen Entwicklung wird der Bedarf an stationären Pflegeplätzen massiv ansteigen. Deshalb ist die Modernisierung von älteren Einrichtungen unumgänglich. Nur eine Einrichtung, die architektonisch den zukünftigen Erfordernissen entspricht, wird fachlich modern und auf dem Markt konkurrenzfähig sein. Deshalb ist die Wiedereinführung der staatlichen und kommunalen Investitionskostenzuschüsse für stationäre Einrichtungen unumgänglich.

Fehlende Fachkräfte

Schon heute ist es für viele Träger schwierig ausreichend fachlich und persönlich qualifiziertes Personal für ihre Einrichtungen zu finden. Die Zahl der deutschsprachigen Fachkräfte wird weiter zurückgehen. Zum einen lässt der demographische Faktor die Zahl der Pflegekräfte schrumpfen, zum anderen hat das Interesse nach Ausbildungsplätzen sehr stark nachgelassen. Der Altenpflegeberuf muss für junge Menschen wieder attraktiv werden. Dazu gehört neben einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen sicherlich auch eine höhere Bezahlung. Weiterhin müssen auch für ältere Interessentinnen und Interessenten die Zugangsvoraussetzungen überdacht werden.

Die Wohlfahrtsverbände fordern die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine umlagefinanzierte Altenpflegeausbildung gemäß dem Solidarprinzip.

Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz

Die hohe Qualität der bayerischen Pflegeeinrichtungen, aktuelle fachliche Standards, kontinuierlich fortgebildete und weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die interkulturelle Kompetenz des Personals, moderne Wohnformen, Lebens- und Beziehungsqualität nach den Vorgaben des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes brauchen eine angemessene Finanzierung.

Pflegezeit

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz von 2008 ermöglicht es für pflegende Angehörige, sich in Betrieben mit über 15 Beschäftigten bis zu sechs Monate für die Pflege beurlauben zu lassen. Sozialversicherungsbeiträge werden bezahlt, jedoch wird keine Vergütung weiterbezahlt. Auf Grund der laufenden finanziellen Verpflichtungen werden sich viele Angehörigen diese Freistellung nicht leisten können. Die Angehörigen werden stationär versorgt werden müssen. Um die Attraktivität des Angebots zu erhöhen, ist eine Zahlung notwendig.

Arbeit/Arbeitslosigkeit

Situation in Bayern

Der vom allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung ausgelöste Rückgang der Arbeitslosigkeit in Bayern hielt bis zum Frühjahr 2008 unvermindert an. Die Zahl von 270.000 Arbeitslosen im Mai 2008 stellt einen erfreulich niedrigen Stand dar; auch die zuletzt wieder steigende Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten spiegelt eine positive Entwicklung wider. Der Rückgang im SGB II-Bereich, also bei den Langzeitarbeitslosen, ist allerdings deutlich schwächer als im Rechtskreis des SGB III. Dies – und weitere Indizien – deutet eindeutig darauf hin: Es wird auf absehbare Zeit in Bayern keine Vollbeschäftigung geben – auch wenn es rein rechnerisch in manche Regionen dorthin weisende Tendenzen gibt. Denn auch dort, und erst recht in den strukturschwachen Regionen unseres Landes, gibt es verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, mit der wir uns nicht abfinden dürfen: Jede und jeder Langzeitarbeitslose ist eine/einer zu viel.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern ist mit über 170.000 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein großer Akteur auf dem Arbeitsmarkt. Daneben engagiert sie sich für die verschiedenen Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, für Ältere, für Migrantinnen und Migranten, für Alleinerziehende sowie für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, mit einer Vielzahl von Beschäftigungs- und Eingliederungsprojekten, Berufsvorbereitungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen der Instrumentarien des SGB II und des SGB III sowie in Werkstätten und Integrationsfirmen.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Das Plädoyer „Menschen brauchen Arbeit“ für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in Bayern der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege vom März 2007 besitzt unverändert Gültigkeit:

Schaffung regionaler Programme

Die LAG FW fordert von der Bayerischen Staatsregierung, dass sie die Kommunen zur Schaffung regionaler Programme für einen sozialen Arbeitsmarkt ermutigt und diese nach ihren Möglichkeiten dabei unterstützt. Die Staatsregierung ist gefordert, sich beim Bundes-Gesetzgeber für gesetzliche Anpassungen einzusetzen. Diese sollen einen wirksamen sozialen Arbeitsmarkt ermöglichen, insbesondere bezüglich notwendiger Korrekturen am Förderrahmen des § 16a SGB II und zur Ermöglichung eines Transfers passiver in aktive Leistungen. Auch die Sonstigen Weiteren Leistungen in § 16 (2) Satz 1 SGB II müssen weiterhin als flexibles Instrument zur passgenauen Hilfe für Langzeitarbeitslose nutzbar sein. Daneben sind die bayerischen ESF-Förderrichtlinien so zu gestalten, dass sie Strukturen eines sozialen Arbeitsmarktes unterstützen und somit Langzeitarbeitslosen Integrationsperspektiven bieten.

Existenzsichernde Löhne

Unter den Beziehern von Arbeitslosengeld II sind viele Menschen, die auf Sozialtransfers dauerhaft angewiesen sind, obwohl sie einer Erwerbsarbeit nachgehen. Dies ist eine zunehmende Herausforderung. Ein Grund dafür ist, dass die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse, der Mini- und Midi-Jobs und der Niedriglohnbereich stetig zunehmen. Die LAG FW fordert die Staatsregierung auf, unter Wahrung der Tarifautonomie ihren Einfluss darauf geltend zu machen, dass die Tarifpartner sich auf existenzsichernde Löhne einigen. Prekäre Arbeitsverhältnisse führen unweigerlich in Armut.

Anpassung des bayerischen Arbeitsmarktfonds

Der bayerische Arbeitsmarktfonds stellt ein wirksames und sinnvolles Instrument der regionalen Arbeitsmarktpolitik dar und ist aus Sicht der LAG FW weiterzuführen. Er ist jedoch so anzupassen, dass seine Förderrichtlinien bezüglich der Förderregionen und der Kompatibilität mit anderen öffentlichen Mitteln (SGB II, SGB III, ESF etc.) zukünftig flexibler gestaltet sind.

Förderung von Integrationsfirmen

Die Integrationsfirmen stellen ein höchst erfolgreiches Modell zur Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt dar. In den Landeshaushalt sind genügend Mittel einzustellen. Auch müssen die Förderempfehlungen überarbeitet werden, um einen weiteren Ausbau der Integrationsfirmen zu ermöglichen.

Ausschreibungen in Arbeitsmarktmaßnahmen

Die LAG FW fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich gegenüber dem Bundesgesetzgeber sowie der Bundesagentur für Arbeit dafür stark zu machen, dass vergaberechtliche Verfahren (Ausschreibungen) in Arbeitsmarktmaßnahmen im SGB II und III nicht die Regel sind, sondern zurückgedrängt werden. Stattdessen schlägt sie einen kostengünstigen und effizienten Mitteleinsatz durch einen Ausbau von Dienstleistungskonzessionen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis vor, der auch den unterschiedlichen Bedarfen in den bayerischen Regionen besser gerecht werden kann, als dies zentralistische Verfahren tun.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Die Kofinanzierung der erwiesenen erfolgreichen Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Bayern muss im SGB III im Sinne der bisherigen Förderung aus Mitteln der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) erhalten bleiben.

Verwaltungsstrukturen des SGB II

Bezüglich der Zukunft der Verwaltungsstrukturen des SGB II (ARGEN, kooperative Jobcenter, Optionsmodelle etc.) fordert die LAG FW die bayerische Staatsregierung auf, sich gegenüber dem Bundesgesetzgeber dafür stark zu machen, keine erneut eiligen Entscheidungen zu fällen, sondern in Ruhe sinnvolle, tragfähige Lösungen zu finden. Alle in der Diskussion vorgeschlagenen Modelle sind darauf zu überprüfen, ob sie die arbeitslosen Menschen in den Mittelpunkt stellen und deren berechnete

Anforderungen erfüllen – bezüglich der Leistungen aus einer Hand ebenso wie bezüglich einer höheren Qualität in den Verwaltungsabläufen.

Ausbildung ist Zukunft!

Trotz erfreulicher Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt darf nicht übersehen werden, dass nach wie vor viele Jugendliche nicht unmittelbar nach ihrem Schulabschluss einen geeigneten Ausbildungsplatz finden. Ein Grund hierfür liegt in Defiziten in der schulischen Ausbildung dieser jungen Menschen. Die LAG FW fordert daher dringend Veränderungen in den bayerischen Hauptschulen, die über die Hauptschulinitiative des Kultusministeriums deutlich hinausgehen. Dazu gehören kleinere Klassen, eine stärkere Praxisorientierung des Unterrichts, eine engere Verzahnung von Jugendhilfe und Schule, flächendeckende rhythmisierte Ganztagschulen und die Beachtung des Prinzips der Anschluss- statt Abschlussorientierung. Daneben ist es sinnvoll, das bewährte Landesprogramm „Fit for work“ weiterzuführen und auszubauen. Auch der Freistaat muss seiner Ausbildungsverpflichtung noch umfassender nachkommen und darf beim Druck auf andere Arbeitgeber, diesem Vorbild zu folgen, nicht nachlassen. Ferner fordert die LAG FW wegen des erkennbar steigenden Bedarfs eine Ausweitung der Berufsausbildung für Pflege- und Erzieher(innen)berufe.

Armut

Situation in Bayern

Materielle Armut: Als arm gilt nach den Richtlinien der EU, wer als Alleinlebender monatlich weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen mittleren Nettoeinkommens eines Landes verdient (in Deutschland weniger als 781 Euro) und darüber hinaus keine eigenen Mittel hat. Die Armutsgefährdungsquote für Deutschland betrug im Jahr 2005 nach Angaben des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung 13 Prozent; das heißt 13 Prozent der Bevölkerung hatten weniger als 781 Euro im Monat. Jedes 6. Kind ist nach der neuesten UNICEF-Studie von 2008 arm.

In Bayern gab es im Dezember 2007 265.000 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (Hartz IV) mit 505.461 Personen; das sind 6,4 Prozent der bayerischen Bevölkerung. In den letzten beiden Jahren ist eine kontinuierliche Steigerung der Zahl der Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind, festzustellen. Die Zahl der SGB II Empfänger trotz Arbeit („Aufstocker“) nimmt stetig zu.

So geht die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung stellte fest, dass rund 10 Prozent der Bevölkerung 60 Prozent des Gesamtvermögens besitzen. Die Zahl der Armen, die mit weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens leben, erhöhte sich von 7,3 Prozent im Jahr 1996 auf 11,4 Prozent im Jahr 2006.

Kinder unter 16 Jahren, Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern sind laut der Europa weiten Studie „Armut und Lebensbedingungen“ die am stärksten betroffenen Gruppen, gefolgt von Personen mit einem geringen Bildungsabschluss.

Kulturelle Armut - Mangel an Teilhabe: Armut in Bayern ist nicht nur materielle Armut. Die Folgen der Armut sind Einschränkungen im Wohnumfeld und Qualitätsverlust im Wohnraum, erhebliche psychosoziale Belastungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen, latente finanzielle Probleme und faktischer Verzicht auf langlebige Gebrauchsgüter, so die Studie des Statistischen Bundesamtes.

Arm zu sein, heißt auch weniger Teilhabe am Leben. Dazu gehören Chancengleichheit hinsichtlich der Beteiligung am Erwerbsleben, kulturelle Ausgrenzung und insbesondere mangelnde Bildungschancen für Kinder und Jugendliche. Diese führen dazu, dass sich Armut häufig in der nächsten Generation fortsetzt.

Leider zeigt sich im Umgang mit SGB II-Berechtigten auch eine „Armut an Rechtssicherheit“. Dies räumt auch die Bayerische Staatsregierung mit dem Hinweis auf die zunehmende Zahl von Klagen bei den Sozialgerichten des Landes.

Strukturelle Armut - Gesetze, Rahmenbedingungen der Wirtschaft u. a. m. : Armut hat ihre Ursachen in der ungerechten Verteilung von Arbeit und Lohn, im Sozialabbau durch sozialpolitische Maßnahmen und Gesetze und durch mangelnde politische Steuerung wirtschaftlicher Fehlentwicklung (z.B. working poor, Standortförderung ohne Arbeitsplatzgarantie).

Die Zahl der Arbeitslosen ist deutlich zurückgegangen, die Wirtschaftslage hat sich zwar entspannt, aber die prekäre Lage der Menschen unterhalb der Armutsrisikogrenze hat sich nur unwesentlich verbessert. Noch heute leben in Bayern mehr als 130.000 Kinder unter 15 Jahren auf Sozialhilfeniveau. Sie müssen mit einem Regelsatz von 208 Euro/Monat auskommen.

Wer aufgrund von Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit oder einem zu geringen Einkommen Anrecht auf staatliche Hilfe hat, sieht sich einem undurchsichtigen Rechtssystem, mangelnder Rechtsberatung und unerfüllbaren Auflagen durch die Sozialhilfeträger ausgesetzt. Fordern darf nicht überfordern heißen - der Anspruch des Förderns muss noch umfassend umgesetzt werden.

Die Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft sind so angesetzt, dass weit mehr als die Hälfte der SGB II-Berechtigten die Mehrkosten aus dem Regelsatz begleichen müssen, weil sie für die vorgegebenen Preislagen weder entsprechende Unterkunft noch die tatsächlichen Heizkosten erstattet bekommen. Dieses Geld fehlt dann für den täglichen Lebensunterhalt.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich mit aktiv gegen die Armutsentwicklungen ein.

- In über 200 Beratungsstellen ein selbst finanziertes Beratungsnetz für Hilfesuchende und Arbeitslose an.
- An Projekten wie den 145 Tafeln sind die Verbände der LAG FW maßgeblich beteiligt. Zahlreiche Kleiderkammern und Gebrauchtwarenläden lindern akute Notlagen.
- Initiativen setzen sich für einen würdevollen Umgang mit den Menschen in ihren Notlagen ein und stellen sozialpolitische Forderungen zur Verbesserung der Lage von Menschen an der Armutsgrenze auf. Sie bieten auch Programme zur Integration der Bürger, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden.
- Vielerorts sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege an Runden Tischen der Kommunen beteiligt bzw. mit den regionalen Arbeitsgemeinschaften im ständigen Austausch. So engagieren sich Hauptberufliche und Ehrenamtliche Hand in Hand und gestalten ein Netz zur Bekämpfung von Armutsentwicklungen.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Inklusion

- Fortschreibung und Qualifizierung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung in jeder Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Vergleichbarkeit mit bundesweiten und europaweiten Studien.
- Die konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung der Armut in allen Ressorts und auf allen Ebenen der bayerischen Regierungspolitik.
- Eine Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik, die Armutsentwicklungen ständig beobachtet und gegensteuert.

- Die Armutsfrage muss als Querschnittsthema in allen Ressorts der Landespolitik verankert sein.
- Die Landespolitik muss armutsgefährdete Gruppen besonders berücksichtigen: Alleinerziehende, kinderreiche Familien, allein Lebende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen im Alter, Kinder sowie Jugendliche ohne Ausbildung, Arbeitnehmer über 50 Jahre.

Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialleistungen nach dem SGB

- Abkoppelung des Regelsatzes von der Rentenanpassung und regelmäßige Anpassung an die tatsächliche Preissteigerungsrate sowie eine Erhöhung des Regelsatzes auf mindestens 420 Euro/Monat.
- Eine bedarfsgerechte Erstattung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft und die realistische Angleichung der Mietkosten an den lokalen Mietspiegel, sowie die wirklichkeitsnahe Angemessenheitsgrenzen der Heizkosten.
- Eine Erhöhung des Regelsatzes für Kinder und Jugendliche auf die Höhe der Kosten anderer Vergleichsgruppen, zumindest aber auf die Höhe der erwachsenen Haushaltmitglieder.
- Wiedereinführung einmaliger Sonderleistungen, zum Beispiel Ersatzbeschaffung von Haushaltsgeräten.
- Besserer Zugang zur Bildung, zum Beispiel durch beitragsfreien Kindergartenbesuch, Ganztagschulen mit kostenloser Schulspeisung, kostendeckende Berücksichtigung der Schulkosten im Regelsatz, Hilfen für schlechter gestellte Kinder und Jugendliche (kompensatorische Erziehung), Einschulungspauschale für SGB II- Bezieher zum Schuljahresbeginn u. a. m.
- Eine landesweite Kooperation der Agenturen für Arbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zur Verbesserung der Lage von SGB II - und SGB XII- Berechtigten.

Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Träger von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen kämpfen seit nunmehr 10 Jahren um eine Finanzierung der Insolvenzberatung durch den Freistaat Bayern. Jedem überschuldeten Menschen in Bayern sollte es möglich sein, orts- und zeitnah eine Beratung zu erhalten, die ihm aus seiner existenziellen Not hilft. Rund 300.000 Menschen in Bayern sind von Überschuldung betroffen. Um Beratung flächendeckend sicher zu stellen, ist ein Finanzbedarf in Höhe von 5 Millionen Euro/ Jahr erforderlich. Ein kleiner Betrag, der in keinem Verhältnis steht zum Nutzen.

Behindertenhilfe

Situation in Bayern

In Bayern gibt es leider immer noch sehr große regionale Unterschiede hinsichtlich der Quantität und der Qualität der Hilfestrukturen. Auf der einen Seite gibt es Gebiete, in welchen die politisch Verantwortlichen die Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien als wichtige Aufgabe angesehen haben. Dort gibt es breitgefächerte ambulante, teil- und vollstationäre Angebote, die sinnvoll ineinandergreifen und den Menschen Freiraum zur Selbstbestimmung und Integration in die Gemeinschaft geben. Auf der anderen Seite gibt es jedoch auch Regionen, in welchen ausreichende ambulante Angebote fehlen und die personelle Ausstattung in den Einrichtungen deutlich schlechter ist als anderswo in Bayern.

Die Freie Wohlfahrtspflege setzt für landesweit gleiche Lebensbedingungen und Entwicklungschancen für Menschen mit Behinderung ein. Hier kommt dem Bayerischen Staatministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eine wichtige Steuerungsfunktion zu.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern ist in allen Bereichen der Hilfe und Assistenz für Menschen mit Behinderung engagiert.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Ausbau von flächen- und bedarfsdeckenden ambulanten Eingliederungshilfen

Die Leistungen der ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderung schaffen die Voraussetzungen für ein möglichst langes Verbleiben von Kindern/Jugendlichen in den Kernfamilien, bzw. für ein eigenständiges Leben von Erwachsenen in den Gemeinden, jenseits stationärer Unterbringung. Obwohl das Gesetz ambulante vor stationäre Hilfen stellt, fehlt es noch immer an einer flächendeckenden Versorgung und bedarfsgerechten Ausstattung der Angebote. Im Zuge der Umsetzung des neuen AGSG und der Zusammenführung der Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe bei den Bezirken ist darauf zu achten, das gewachsene System der ambulanten Versorgung nicht zu zerschlagen sondern vielmehr die Strukturen zu stärken. Der Freistaat Bayern hat hier im bundesweiten Vergleich einen erheblichen Nachholbedarf.

Umsetzung des Rahmenvertrags zur interdisziplinären Frühförderung

Der Rahmenvertrag zur interdisziplinären Frühförderung, der zum 01.08.2006 in Kraft trat ist eine notwendige und in wesentlichen Teilen klarstellende Vereinbarung. Jedoch erweist sich die unterschiedliche Auslegung durch die Kostenträger und damit die Umsetzung in die Praxis als problematisch. Es besteht ein erhebliches Missverhältnis zwischen zeitlichen Vorgaben und dem tatsächlichen zeitlichen Aufwand. Die Schnittstelle der interdisziplinären Frühförderung zur Integration in Kindertageseinrichtungen ist trotz aller Bemühungen ein nach wie vor nicht klar geregeltes Problem und auch die Wahlfreiheit von Eltern behinderter Kinder ist nicht immer gegeben.

Hier sieht die Freie Wohlfahrtspflege die Notwendigkeit weiterer Verhandlungsgespräche.

Verbesserte Rahmenbedingungen und integrative Konzepte für die Bildung und Erziehung von behinderten Kindern und Jugendlichen

Behinderte Kinder und Jugendliche benötigen ausreichend fachlich qualifiziertes Lehrpersonal, um die durch die Behinderung vorhandene Benachteiligung zu kompensieren. Dort, wo integrative Erziehungs-, Bildungs- und Finanzierungskonzepte entwickelt werden, sind verstärkt Bemühungen erforderlich, Synergieeffekte zu erzielen, indem die beteiligten Abteilungen und Fachbereiche in den Ministerien miteinander kommunizieren. Die Integration in Regelkindergarten und Regelschule ist mit den derzeitigen Gruppen-, bzw. Klassenstärken kaum realisierbar. Mindestens in der ersten Phase der Integrationsbemühungen ist mit erhöhten Kosten zu rechnen. Die Schulen müssen schrittweise behindertengerecht umgestaltet werden und sonderpädagogisch geschultes Personal wird erforderlich sein, damit ein Schulversagen behinderter Kinder nicht vorprogrammiert ist. Unter den derzeitigen Bedingungen hat nur ein verschwindend geringer Teil der behinderten Kinder eine Chance zur frühzeitigen Integration in die Gesellschaft.

Pflegequalitätsgesetz

Mit der Ablösung des Heimgesetzes durch das Bayerische Pflegequalitätsgesetz wurden die Belange behinderter Menschen in stationären Einrichtungen nur unzureichend berücksichtigt. Bei der Ausformulierung der Ausführungsbestimmungen ist deshalb darauf zu achten, dass der Primat der Pädagogik und die gesetzlich verankerten Ansprüche von Menschen mit Behinderung auf Teilhabe, Integration und Selbstbestimmung Eingang finden. Das Personal der Heimaufsicht ist intensiv zu schulen und die Unterschiede zwischen Altenpflege und Behindertenhilfe müssen deutlich gemacht werden.

Differenzierung von Wohnangeboten

Begleitend zu kleinen, gemeindeintegrierten Wohnformen muss ein Netzwerk mit unterstützenden, schützenden und zugleich persönlichkeitsförderndem Charakter aufgebaut werden, damit sich die Menschen mit Behinderung in ihrem Wohnalltag, in der Freizeit und vor allem in Krisensituationen Hilfen beschaffen können. Der Freistaat Bayern und die Bayerischen Bezirke müssen ihre Förderpolitik künftig mehr nach diesen Zielen ausrichten. Für Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer individuellen Entwicklung voraussichtlich längerfristig auf Heimbetreuung angewiesen sind, müssen weiterhin Wohnheimplätze angeboten werden. Die Plätze pro Wohnheim sollten internationalen Vergleichen entsprechend, deutlich verringert werden.

Entwicklung und Umsetzung von Wohn- und Beschäftigungskonzepten für alte und hochbetagte Menschen mit Behinderung

In den nächsten Jahren ist aufgrund der gesundheitlichen Vorsorge und der demographischen Entwicklung erstmals eine hohe Anzahl von alten und hochbetagten Menschen mit Behinderung zu erwarten. Wohn- und Beschäftigungskonzepte der Altenhilfe sind nur bedingt übertragbar, da die behinderungsbedingten Aspekte in diesen Konzepten nicht berücksichtigt sind. In der Regel wird dieser Personenkreis

stationäre Wohnformen benötigen. Deshalb sind die stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe in die Lage zu versetzen, für diesen Personenkreis angemessene Wohnangebote vorzuhalten. Darüber hinaus sind tagesstrukturierende Angebote für behinderte Seniorinnen und Senioren zu entwickeln.

Eindeutige Verpflichtung zur Barrierefreiheit durch das Gesetz

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt das bayerische Landesgesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ausdrücklich. Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit für die Belange von seelisch-, geistig- und lernbehinderten Menschen muss jedoch direkt im Gesetzestext zum Ausdruck kommen. Ausführungen lediglich in der Begründung zum Gesetz sind nicht ausreichend. Der bisherige Entwurf macht keine Aussagen, die Lebensbereiche von Kindern und Jugendlicher betreffend. Insbesondere der barrierefreie Zugang zu Schulen aller Arten ist in das Gesetz aufzunehmen.

Die Umsetzung von Vorschriften zur Barrierefreiheit scheitert häufig am Fehlen von entsprechend deutlichen Hinweisen in Ausführungsvorschriften, Förderrichtlinien und technischen Vorschriften. Deshalb müssen ergänzend in das Gesetz Aussagen aufgenommen werden, dass in Ausführungsvorschriften, Förderrichtlinien und technischen Vorschriften die Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Barrierefreiheit verbindlich ist.

Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben auch für Menschen mit hohem Hilfebedarf

In den Werkstätten in Bayern sind 32.000 Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Werkstätten sind mit ihrem umfassenden gesetzlichen Auftrag zur Sicherung einer angemessenen beruflichen Bildung und Beschäftigung für die Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, das passende Angebot für die Teilhabe am Arbeitsleben. Die Qualifizierung und Unterstützung des Übergangs geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist dabei wichtiger Bestandteil des gesetzlichen Auftrages der Werkstätten. Aktuelle Untersuchungen belegen jedoch, dass die Vermittlungsquote aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt trotz verstärkter Bemühungen in den letzten Jahren bundesweit weiterhin unter 1 Prozent liegt. Aufgrund der besonderen demographischen Entwicklung bei den behinderten Menschen in Deutschland ist weiterhin mit steigenden Zahlen zu betreuender Menschen mit Behinderung in den Werkstätten zu rechnen. Für Menschen mit Behinderung, die geschützte Formen der Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, ist sicherzustellen, dass auch in Zukunft Werkstattplätze in benötigter Anzahl zur Verfügung stehen. Die investive Förderung der benötigten Werkstattplätze muss auch in Zeiten sinkender Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe gesichert sein.

Rechtssicherheit für Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Die Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern brauchen verlässliche Grundlagen für ihre Arbeit. Die 2004 von den Bezirken und Verbänden unterzeichnete Rahmenleistungsvereinbarung für Werkstätten ist umzusetzen, hier insbesondere der Basisstellenplan, der bis 2007 realisiert werden sollte. Dies ist im Wesentlichen in

den einzelnen Bezirken nicht erreicht worden. Die Bezirke müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Gruppenleiterschlüssel 1 : 12 in der Werkstatt

Der Bezirk Mittelfranken erklärte 2006, dass für den Gruppendienst in der Werkstatt ein Personalschlüssel von 1:13 angestrebt werden sollte, wohl wissend, dass hieraus eine Standardabsenkung in der Betreuung und Förderung der in der Werkstatt beschäftigten behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgt. Das Abweichen von der Sollvorschrift in § 9 Werkstättenverordnung von 1:12 wurde mit einem begrenzten Haushaltsbudget für alle mittelfränkischen Werkstätten begründet. Inzwischen hat der Bezirk seine Entscheidung mit Wirkung ab Mitte des Jahres 2008 wieder rückgängig gemacht. Es ist nicht zu vertreten, dass ein Bezirk seine Pflichtaufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllt und seinen Haushalt zum Nachteil behinderter Menschen entlastet.

Betreuungsvereine

Situation in Bayern

Der Bedarf an gesetzlichen Betreuungen ist seit Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 beständig gestiegen. Dies liegt an der demographischen Entwicklung und damit einhergehend am steigenden Anteil von demenziell erkrankten alten Menschen, aber auch an der steigenden Anzahl von psychisch behinderten Menschen. Betreuungsvereine haben eine gesetzliche Verpflichtung zum Angebot von Querschnittsarbeit. Nach § 1908 f BGB zählt hierzu die Gewinnung, Begleitung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten sowie die Information zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Lebenshilfe-Landesverband Bayern sehen die Entwicklung bei den Betreuungsvereinen mit großer Sorge. Einige Betreuungsvereine haben in den vergangenen Jahren ihre Arbeit aufgegeben. Weitere Schließungen sind zu befürchten. Vor allem die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (§1908 f BGB) in der Querschnittsarbeit sind aufgrund der geringen Förderung nur noch schwer zu leisten.

Die fehlende Förderung der Querschnittsarbeit im nötigen Umfang hat zur Folge:

- Die momentan begleiteten ehrenamtlichen Betreuer werden kaum noch fortgebildet, beraten und gestärkt. Es ist zu befürchten, dass sie hierdurch langfristig nicht mehr als Betreuer zur Verfügung stehen werden.
- Eingerichtete Hotlines zur schnelleren Beratung von Ehrenamtlichen können nicht weiter betrieben werden.
- Bevollmächtigte können nur noch in Einzelgesprächen beraten werden.
- Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung müssen reduziert werden. Dadurch entscheiden sich weniger Menschen für eine Vorsorgevollmacht. Die Anzahl der Betreuungen steigen noch mehr.
- Die Werbung von ehrenamtlichen Betreuern kann nicht mehr finanziert werden.

Für jeden durch den Betreuungsverein gewonnenen und begleiteten ehrenamtlichen Betreuer werden dem Staatshaushalt mindestens 1000 Euro/Jahr eingespart. Bei gleichzeitiger Reduzierung der Landesmittel und der kommunalen Zuschüsse sind die Aufgaben in der Querschnittsarbeit jedoch vom Gesetzgeber um die Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen erweitert worden. Hier besteht vor Ort eine große Nachfrage.

Dies bedeutet bei derzeit 140 geförderten Betreuungsvereinen einen durchschnittlichen Betrag von 1.420 Euro/pro Jahr und Betreuungsverein für die gesamte Querschnittsarbeit. Die staatliche Förderung beträgt somit umgerechnet gerade einmal 87 Cent pro betreutem Einwohner. Dass dieser Betrag für die Finanzierung dieses Bereichs bei weitem nicht ausreichend sein kann, liegt auf der Hand.

Sollte nicht mittelfristig, das heißt in den folgenden Jahren, eine substantielle Anhebung der landes- und kommunalen Fördermittel erfolgen, ist abzusehen, dass weitere Betreuungsvereine ihre Tätigkeit einstellen müssen. Die verbleibenden Vereine

werden die Querschnittsaufgaben weiterhin nicht in einem Maß wahrnehmen können, wie es erforderlich und gesamtwirtschaftlich auch Kosten senkend wäre.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

In Bayern gibt es 140 Betreuungsvereine, davon sind 100 in Trägerschaft eines Verbandes der Freien Wohlfahrtspflege oder der Lebenshilfe. Die Arbeit der Betreuungsvereine wird von ca. 3.000 Ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n unterstützt.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Finanzierung

Gute Querschnittsarbeit kann nur dann geleistet werden, wenn ein Zeitanteil von ca. 25 Prozent pro Vollzeitstelle zur Verfügung steht. Eine hinreichende Finanzierung durch den Freistaat Bayern ist nötig, um den Betreuungsvereinen eine verlässliche und planbare Basis für ihre unverzichtbare Arbeit zu gewährleisten. Durch eine 15 prozentige Übernahme der Personalkosten (Anteil Querschnittsarbeit) durch den Freistaat, also eine Erhöhung des Zuschusses auf 1,5 Millionen Euro, wäre dies möglich, sofern die Kommunen eine weitere Million Euro beisteuern würden.

Bildung

Situation in Bayern

Noch immer hängen Bildungs- und Berufschancen von der Herkunft ab. Untersuchungen beweisen: Bei gleichen kognitiven Fähigkeiten und der gleichen Leseleistung haben Kinder aus der höheren sozialen Schicht zweieinhalb Mal so große Chancen, von ihren Lehrern eine Empfehlung zum Gymnasium zu erhalten wie Kinder von Facharbeitern oder Angestellten. Dramatischer noch sind die Perspektiven für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Fast jedes fünfte Kind verlässt hier die Schule ohne Abschluss, und 40 Prozent - das ist nahezu die Hälfte - hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Nach einer Untersuchung der OECD wendet Deutschland für ein Grundschulkind 4.624 US-Dollar auf und liegt damit an 20. Stelle von 28 untersuchten Staaten. Die Kosten pro Schüler und Jahr weichen in Bayern nicht weniger deutlich ab: Für einen Grund- und Hauptschüler werden 3.800 Euro ausgegeben, für einen Gymnasialschüler 4900 Euro - das sind 1100 Euro mehr.

Unter dem Druck einer einseitig den wirtschaftlichen Interessen nachgebenden Politik werden zudem diejenigen Aspekte von Bildung betont, die markt- und verwer-tungsorientiert ausgerichtet sind. Es besteht die Gefahr, dass dieser Wertewandel für alle Bildungsorte leitend wird.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern engagieren sich mit eigenen Bildungsangeboten im Sinne der Chancengleichheit und eines ganzheitlichen Bildungsansatzes. Dazu gehören u. a. allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, berufliche Schulen, Berufsfachschulen, Fachhochschulen.

Landespolitische Forderungen der LAGFW

Die LAG FW fordert, dass die Politik den Bildungsbedarf anerkennt und ihr Handeln danach ausrichtet.

Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen

Öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und jungen Menschen muss durch eine differenzierte, individuelle Förderung wahrgenommen werden. Dies beinhaltet differenzierte Förderung von Familien ebenso wie ganzheitlich orientierte Angebote der Familienbildung, qualifizierte integrative Kinderbetreuungs- und schulische Angebote sowie Angebote der Jugendarbeit.

Chancengerechtigkeit schaffen

Die soziale Herkunft von Kinder und Jugendlichen ist für den Zugang zu Bildung und zu manchen Bildungsinstitutionen ein bestimmender Faktor. Es ist unabdingbar und Aufgabe des Staates, Bildungschancengerechtigkeit und die damit verbundenen notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu braucht es Bildungskonzepte und -angebote, die aufeinander bezogen sind und Reproduktion sozialer Ungerechtigkeit verhindern. Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche bieten Chancen für

Bildungserfahrungen, Förderung individueller Begabungen sowie Ausgleich fehlender Ressourcen im familiären Umfeld.

Teilhabe ermöglichen

Wo die Teilhabe an Bildungsprozessen nicht ausreichend durch die Eltern gefördert werden kann, ist es staatliche Verantwortung differenzierte, niedrigschwellige und nachhaltig wirksame Instrumente bereitzustellen, um diese Teilhabe zu ermöglichen und zur Teilhabe zu ermuntern.

Qualität anbieten und sichern

Zur Umsetzung entsprechender Bildungskonzepte gehört ein flächendeckendes Angebot mit einer entsprechenden und qualitätssichernden Finanzierung, das sich sowohl auf die institutionellen als auch familiären und außerfamiliären Bildungsorte bezieht. Besonderen Stellenwert hat dabei die Gewinnung, Ausbildung und (Weiter-)Qualifizierung von Fachkräften.

Vernetzung zwischen den Bildungsverantwortlichen ausbauen

Gerade die Übergänge von einem Bildungsort in einen anderen können im Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen kritische Lebenssituationen sein. Mit einem besonderen Blick für diese Übergänge sind die an dem Prozess Beteiligten, die verschiedenen Systeme und Angebote, sowie Bildungskonzepte aufeinander zu beziehen und die Kommunikation bzw. die Kooperation der Bildungsverantwortlichen auszubauen.

Besonders Benachteiligte in den Blick nehmen

Kinder und Jugendliche in bestimmten Lebenssituationen oder aus Familien mit besonderen Problematiken haben es im Bildungssystem besonders schwer, da häufig genug die besonderen Problemlagen nicht zum Gegenstand der Vermittlung von Bildung gemacht werden. Gerade Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund brauchen Problem adäquate Angebote. Aber auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien brauchen ein ihrer Lebenslage angepasstes und auf Integration ausgerichtetes Angebot.

Flächendeckende Projekte, wie zum Beispiel „Jugendsozialarbeit an Schulen“, „integrative Angebote der Tagesbetreuung und Beschulung“, sind zu entwickeln und zu implementieren, um präventive Hilfen so frühzeitig wie möglich anzubieten, wobei der Arbeit in und mit den Familien, den Kindertagesstätten und den Schulen eine besondere Bedeutung zukommt.

Ehrenamtliches, freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement

Situation in Bayern

Freiwilliges Engagement in seiner Vielfältigkeit, sei es im Ehrenamt oder in der Selbsthilfe, war und ist ein Ausdruck Bürgerschaftlichem Engagements. Es ist ein deutliches Zeichen für den erfolgreich umgesetzten Anspruch auf die Wahrung eigener Interessen und Fähigkeiten, für den Einzelnen selbst, aber gerade auch in der Zuwendung zum Nächsten und für die Gemeinschaft. Freiwilliges Engagement ist mit seiner Vitalität und mit seiner innovatorischen Kompetenz für Staat und Gesellschaft unabdingbar.

Zunehmend an Bedeutung gewinnen verschiedene Formen der Selbsthilfe. Betroffene unterstützen durch verschiedenste Aktivitäten mit viel Engagement, hohem Fachwissen und erlebter Erfahrung andere Betroffene, die diese Unterstützung benötigen. Vor allem in den Bereichen der Behindertenhilfe, Psychiatrie, Sucht und den verschiedensten Krankheitsbildern hat die Selbsthilfe lebensnotwenige, innovative und fortführende Angebote entwickelt.

Freiwilliges Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe ist für das Miteinander in unserer Gesellschaft unabdingbar. Es ist verbindend, zusammenhaltend, entwickelnd, fordernd und weiterführend. Es ist ein Ausdruck demokratischer Gesinnung im Sinne von bürgerlicher Verantwortung füreinander. Es unterstützt den Staat, Kirchen, Verbände, Vereine und Kommunen, fordert diese aber auch heraus durch Kreativität, Neuerungen, Anfragen und Nachfragen. Bestehende Strukturen werden durch das freiwillige Engagement, das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe sowohl stabilisiert als auch verändert.

Hunderttausende engagieren sich in der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern. Diese ist eine der geschichtsträchtigsten- und erfolgreichsten Mitgestalter und Mitanbieter von freiwilligem Engagement, im Vereinswesen, in den Gemeinden, in den vielfältigsten Diensten und Angeboten. Für alle Altersgruppen von den Jugendorganisationen bis hin zur Seniorenarbeit, für Frauen und Männer, einheimische und Migranten, für Diplomierte und Nichtdiplomierte. Die Freie Wohlfahrtspflege bietet einfache bis komplexe Engagementmöglichkeiten. Das freiwillige Engagement, das Ehrenamt und die Selbsthilfe ist in der Freien Wohlfahrtspflege (noch) überwiegend eine Frauendomäne.

Unabdingbar für das Selbstverständnis des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements sind zwei Abgrenzungen: Ehrenamt und freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement ist keine Erwerbsarbeit! Eine Vermischung zwischen Haupt- und Ehrenamt hinsichtlich finanzieller Entlohnung über die Erstattung von Auslagen hinaus, führt zu einer Abwertung bzw. Konkurrenz zum Hauptamt. Es darf kein Gegeneinander zwischen Haupt- und Ehrenamt entstehen. Der Versuch über „ehrenamtliche Arbeit“ einen (gar erzwungenen!) Hinzuverdienst im gemeinnützigen Bereich zu forcieren, ist weder im Sinne des freiwilligen noch des bürgerschaftlichen Engagements. Zur Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit sind andere Möglichkeiten und Begriffe zu eröffnen.

Engagement der LAG FW in Bayern

Rund 65 Prozent der Bevölkerung in Bayern ist bereits ehrenamtlich tätig oder zeigt die deutliche Bereitschaft zum freiwilligen Engagement. Etwa 400.000 Menschen sind bei der Freien Wohlfahrtspflege und den Pfarrgemeinden ehrenamtlich tätig. Die Mitgliedsverbände der LAG FW bieten ihnen Beratung, Fortbildung und Begleitung an.

Landespolitische Forderungen der LAGFW

Öffentliche Anerkennung freiwilligen, ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements

Im Bereich der Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement haben die Wohlfahrtsverbände reichhaltige Erfahrungen. Eine Vernetzung und Anbindung hin zu einer übergreifenden „Kultur“ der Anerkennung und Förderung freiwilligen Engagements auch hinsichtlich qualitativer Elemente (ideell und materiell) auf bayerischer Ebene ist nötig

Eigene bayerische Förderprogramme

Freiwilligenzentren auch innerhalb der Wohlfahrtsverbände brauchen eine Regelfinanzierung durch die öffentliche Hand, um die Beratung, Fortbildung und Akquise von Ehrenamtlichen sicherstellen zu können.

Unterscheidung zwischen Ehrenamt und Arbeitsverhältnis

Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner Vermischung von Ehrenamt, freiwilligem Engagement und bürgerschaftlichem Engagement mit prekären Arbeitsverhältnissen kommt. Sowohl hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben als auch hinsichtlich finanzieller Erstattungen.

Förderung des Engagements für bestimmte Gruppen

Eigene Förderprogramme für Migranten, Jugendliche und ältere Menschen sind im Freistaat auch im Hinblick auf gesellschaftliche und soziologische Entwicklungen von Nöten und umzusetzen. Die vielfältigen Erfahrungen und Engagementfelder der Freien Wohlfahrtspflege stehen hierfür zur Verfügung.

Familien-und Kinderpolitik

Situation in Bayern

Die Zahl der Familienhaushalte in Bayern ist nach Angaben des ifb-Familienreports Bayern in den letzten drei Jahrzehnten weitgehend gleich geblieben. 2004 gab es im Freistaat 1,97 Millionen Haushalte mit Kindern, darunter 1,41 Millionen Haushalte mit minderjährigen Kindern. Die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung lebt in Haushalten mit Kindern zusammen. Ein-Personenhaushalte, in denen ledige Personen leben, also Singles im engeren Sinn, machten 2004 lediglich 8,1 Prozent der bayerischen Bevölkerung aus. Nach dem Familienstand der Eltern waren 77,3 Prozent der Familienhaushalte verheiratete Paare, 18,3 Prozent Alleinerziehende und 4,4 Prozent nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind/ern. Alleinerziehend waren im Jahr 2004 in Bayern 360 000 Personen. Neben der Kernfamilie im klassischen Sinn, mit verheiratetem Elternpaar, nehmen Alleinerziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern zu.

Unabhängig von der Familienform sind sich alle relevanten politischen und gesellschaftlichen Kräfte einig, dass die Familie die Basis der Gesellschaft ist und bleibt. Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft, Eltern erbringen dafür unverzichtbare Leistungen. Je nach Ausgestaltung der sozial- und familienpolitischen Rahmenbedingungen werden Familien gefördert oder aber auch behindert, diese gesellschaftlich lebenswichtigen Funktionen zu erfüllen. Dem politisch unbestrittenen Bekenntnis zur Familie entspricht die Realität in keiner Weise. Die soziale und wirtschaftliche Situation von Familien hat sich in den letzten Jahrzehnten so verschlechtert, dass man bereits von "struktureller Rücksichtslosigkeit" gegenüber Familien spricht. Kinder sind das größte Armutsrisiko in der Gesellschaft geworden. Dies gilt insbesondere für kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Es sind dringend politische Initiativen angezeigt, um diese Situation zu ändern. Familien sind auch der größte Pflegedienst der Nation. Deshalb müssen Familien, die pflegebedürftige Angehörige unterstützen, verstärkt ins politische Handeln und die daraus resultierenden Entscheidungen einbezogen werden.

Es wird heute zu Recht viel von Kinderarmut gesprochen. Neben der materiellen (Kinder) Armut müssen die weiteren Dimensionen Bildungsarmut sowie soziale und gesundheitliche Benachteiligungen wahrgenommen werden. Kinderarmut ist von derjenigen der Eltern nicht zu trennen. Eine aktuelle Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung belegt, dass der finanzielle Druck, unter dem Eltern heute stehen, mehr und mehr existentielle Ausmaße annimmt. Eltern machen die widersprüchliche Erfahrung, dass an ihre Erziehungsarbeit höchste Anforderungen gestellt werden, ohne dafür eine ausreichende materielle Unterstützung zu bekommen. Es wird noch nicht einmal das von den Eltern erwirtschaftete Existenzminimum der Kinder von der Steuer verschont. Lieber zahlt der Staat ein nominell hohes Kindergeld, was den Eindruck einer großzügigen finanziellen Förderung erweckt, obwohl im Kern nur zu viel einbehaltene Steuern zurückerstattet werden. Wer auf diese oder ähnliche Weise die Armut der Familien bekämpft, verlangt, dass sie sich selber aus ihrer wirtschaftlichen Notlage befreien, in die sie durch staatliche Untätigkeit geraten sind. Die strukturelle Benachteiligung der Familien jedenfalls muss endlich überwunden werden.

In den letzten Jahren ist viel von der Überforderung von Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder gesprochen worden. Studien haben gezeigt, dass zehn bis fünfzehn Prozent der Eltern mit der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder so überfordert sind, dass die Kinder darunter leiden und ihre Perspektiven beeinträchtigt sind. Diese Eltern und vor allem ihre Kinder muss man noch wesentlich mehr unterstützen. Die Gefährdung muss früh erkannt und durch die möglichst frühe Betreuung in qualitativ hochwertigen Kindertagesstätten kompensiert werden. Zur aktuellen politischen Debatte, ob der Staat Betreuungsgeld für die Eltern zahlen soll, die ihre Kinder zu Hause erziehen oder Ausbau der Kindertagesstätten, hat die Mehrheit der LAG FW eine klare Position: Ja zum vorrangigen Ausbau von Kindertageseinrichtungen.

Familien- und Kinderpolitik muss in Zukunft zu einer Querschnittsaufgabe für die gesamte Politik werden. Alle politischen Maßnahmen sind auf ihre Auswirkung auf die Familien zu überprüfen.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Alle Dienste der Freien Wohlfahrtspflege arbeiten familienorientiert. Unmittelbar familienbezogene Dienste sind zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatungsstellen, Familienpflege und Dorfhilfe, Familienbildungs- und -ferienstätten.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Einsatz für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft

Der Freistaat Bayern muss sich dafür einsetzen, dass eine kinderfreundlichere Gesellschaft entsteht.

- Der Freistaat muss sich bei Wohnungsbaugenossenschaften für bezahlbaren Wohnraum für kinderreiche Familien einsetzen.
- Er muss bei Arbeitgebern flexible Arbeitszeitmodelle und betriebliche Kindertagesbetreuung anmahnen und als öffentlicher Arbeitgeber solche selbst umsetzen.
- Er muss bei Kommunen für die Einführung eines Familienpasses mit verbilligten Eintritts- und Fahrkarten für die kostenlose oder wenigstens kostengünstige Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs eintreten.
- Er muss für die Entlastung bei den Kosten für Schulmaterialien, die Ganztagsbetreuung mit verbilligtem bzw. kostenlosem Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung sorgen.

Soziale Infrastruktur verbessern

Familien brauchen eine soziale Infrastruktur, die sie bei dauernden oder akuten Problemen verlässlich stützt. Dazu gehören folgende flächendeckende Angebote: Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in der

- Kindertageseinrichtungen müssen beitragsfrei werden,
- Entlastungs- und Hilfeangebote im Krankheits- und Pflegefall von Kindern und Eltern (z.B. Familienpflege und Dorfhilfe),
- Familiengerechte und finanzierbare Erholungsmöglichkeiten (u. a. Wiedereinführung der staatlich geförderten Kinder- und Jugenderholung)

- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Familienbildung (Familienbildungsstätten, Mütterzentren...).

Finanzielle Förderung

Familien brauchen eine ausreichende finanzielle Förderung im Sinne eines zureichenden, zu dynamisierenden Familienlastenausgleichs und eine Berücksichtigung ihrer Erziehungsleistung in den Sozialversicherungen. Der Freistaat muss sich auf der Bundesebene für deutliche Verbesserungen einsetzen.

Frauenpolitik

Situation in Bayern

Die Gewichtung der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen und Männern ist nach wie vor ungleich. Die Kluft zwischen dem Recht und der Alltagswirklichkeit ist unvermindert gegeben.

Frauen verdienen bei gleicher Tätigkeit und Ausbildung nur zwei Drittel dessen, was Männer verdienen. Sie arbeiten vermehrt in Berufsfeldern, die dem Dienstleistungssektor und auch dem Billiglohnsektor zuzurechnen sind. Hinzu kommt, dass Frauen mit Blick auf die Familie größtenteils nicht Vollzeit beschäftigt sind, was sich zusätzlich auf die Rente auswirkt mit der Folge einer steigenden Altersarmut von Frauen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich zwar in Ansätzen verbessert jedoch stehen vielerorts noch immer nicht ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige zur Verfügung.

Frauen sind traditionell in der häuslichen Pflege eingebunden. 73 Prozent der Pflegenden sind weiblich. Die geradezu explosionsartige Zunahme von Menschen mit Pflegebedarf als Folge des demografischen Wandels wird die Anforderungen noch steigern und Frauen vermehrt in den Bereich der häuslichen Pflege drängen.

Aus einer Studie, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben wurde, geht hervor, dass jede vierte Frau in ihrem Leben zumindest einmal von einem Lebenspartner körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfährt. Ca. 10 Prozent der Frauen in Deutschland erleben schwerwiegende und wiederholte Gewalt in Beziehungen. Für Bayern liegt kein gesondertes Zahlenmaterial vor. Sowohl körperliche als auch sexuelle Gewalt wird mehrheitlich durch Täter im sozialen Nahraum begangen. So sind nur 14,5 Prozent aller Täter sexueller Gewalt Fremde. Ganz überwiegend werden Frauen Opfer von männlicher Gewalt. In 90 Prozent bis 95 Prozent der Fälle häuslicher Gewalt sind Frauen die Opfer und Männer die Täter. Frauen erleben Gewalt in vielfältigen Erscheinungsformen von physischer und psychischer Gewalt. Männer setzen in Beziehungen eine breite Palette von Kontroll- und Beherrschungsmitteln ein. Frauen erleiden in der Regel nicht nur eine einzige Form der Gewalt.

Die Grundfinanzierung der Frauenhäuser in Bayern folgt den gemeinsamen Empfehlungen zur Finanzierung der Frauenhäuser, wie sie 1994 in Kraft getreten und 2005 an die Änderungen in der Sozialgesetzgebung angepasst wurde. Diese sehen eine Mischfinanzierung aus Eigenmitteln des Trägers, Staatszuschüssen und Zuschüssen der Landkreise, Kommunen und Bezirke. Seit Inkrafttreten dieser Empfehlungen sind die Staatszuschüsse in gleicher Höhe geblieben, d. h. gegenüber den Eigenmitteln der Träger, die angesichts ständig steigender Kosten ebenfalls angestiegen sind, hat hier de facto eine (anteilige) Kürzung der Staatszuschüsse stattgefunden.

Von den 33 Frauennotrufen in Bayern erhalten nur 19 einen Personalkostenzuschuss des Freistaates.

Ambulante Beratungsangebote, die den pro-aktiven Ansatz verfolgen, wurden im Rahmen eines Modellprojektes 2 Jahre gefördert, mussten ihre Arbeit aber – trotz

hoher Resonanz – nach Auslaufen des Modells einstellen, sofern sich keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (Spenden, Stiftungsgelder, kommunaler Träger o. ä.) fanden.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

38 Frauenhäuser, in denen jährlich 2000 Frauen mit mehr als 2000 Kindern Zuflucht suchen und 19 Notrufe sind in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtsverbände. Sie engagieren sich ebenso in 54 Runden Tischen „Häusliche Gewalt“ und in der Kooperation und Vernetzung u. a. von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Fachberatungsstellen auf regionaler Ebene.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Verbesserte gesellschaftliche Teilhabe von Frauen

Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen

Gleiche Lohnpolitik und verbesserte Aufstiegschancen für Frauen

Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern mit gleicher Tätigkeit und Ausbildung.
Vermehrung des Frauenanteils in Führungspositionen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine berufliche Tätigkeit von Frauen, z.B. ausreichende Kinderbetreuungsangebote, Frauen- und familienfreundliche Arbeitszeiten.

Pflegebereich

Keine Ausübung von Druck auf Frauen, kostengünstig die häusliche Pflege zu übernehmen.

Verbesserung der arbeitsrechtlichen Bedingungen , Einführung einer Lohnersatzleistung für die Organisation von Pflegeaufgaben und Verbesserung der Infrastruktur in der Pflege.

Grundfinanzierung der Frauenhäuser

Auf dem Hintergrund bereits erfolgter und in den nächsten Jahren zu erwartender Steigerungen der Personal- und Sachkosten ist eine Anpassung der Staatszuschüsse zur Grundfinanzierung der Frauenhäuser dringend geboten.

Grundfinanzierung der Frauennotrufe

Die Grundfinanzierung der Frauennotrufe muss sichergestellt werden. D. h. hier ist die Ausweitung der staatlichen Förderung notwendig.

Grundfinanzierung des pro-aktiven Ansatzes

Darüber hinaus halten wir die Einstellung von Haushaltsmitteln zur flächendeckenden Umsetzung des pro-aktiven Ansatzes (analog zu den Einzugsbereichen der Frauenhäuser) für erforderlich.

Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes

Das Modellprojekt „Wege aus der häuslichen Gewalt“ hat gezeigt, dass es sowohl Schutzeinrichtungen als auch ambulante Beratungsangebote braucht. Insgesamt muss es um die Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes im Sinne eines bayerischen Aktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt unter Berücksichtigung der o. g. und ggf. weiterer Maßnahmen sowie die Einstellung der erforderlichen Mittel im Doppelhaushalt 2009- 2010 gehen. Vorrangiges Ziel muss Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen sein. Aber auch die Verringerung des Gefährdungspotentials für Kinder sowie Präventionsmaßnahmen müssen im Blick sein.

Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Im Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls ist das beschleunigte Verfahren in Kindschaftsangelegenheiten festgeschrieben (damit wird das im Entwurf zur FGG-Reform vorgesehene Beschleunigungsgebot vorgezogen). Ein gemeinsamer Gerichtstermin beider Parteien, der zeitnah auf die Trennung folgen soll, kann zum Sicherheitsrisiko für Mutter und Kind(er) werden, wenn es einen Gewalthintergrund gibt. Hier muss der Schutz für die Frauen und ihre Kinder absoluten Vorrang haben. Die Trennungssituation der Kinder und Frauen, die von häuslicher Gewalt geprägt ist, unterscheidet sich erheblich von den Situationen sonstiger konflikträchtiger Trennungen. Sie erlaubt in der Regel keine einvernehmlichen Regelungen. In diesen Fällen ist eine getrennte Anhörung der Parteien unabdingbar. Weiterhin ist die Möglichkeit vorgesehen, Eltern, die zu keiner einvernehmlichen Lösung bzgl. des Sorge- und Umgangsrechtes kommen, zur Wahrnehmung eines entsprechenden Beratungsangebotes zu verpflichten. Dies ist schon aufgrund geringer Personalkapazität bei den Jugendämtern und Beratungsstellen nicht zu realisieren. Aus demselben Grund sind die Zeitvorgaben für das Gerichtsverfahren (erste Anhörung aller Beteiligten innerhalb eines Monats) unrealistisch und in hochstrittigen Fällen auch nicht unbedingt Ziel führend. Für Familien mit Migrationshintergrund muss ggf. eine muttersprachliche Beratung angeboten werden. Dies erfordert entsprechende Beratungskompetenzen und Personalkapazitäten bei den Jugendämtern und Beratungsstellen. Daher sind die Beratungsstellen und Jugendämter mit angemessener Personalkapazität auszustatten. Die Berater(innen) müssen entsprechend qualifiziert sein bzw. werden.

Jugendsozialarbeit

Die Situation in Bayern

Rund fünf Prozent der jungen Menschen in Bayern weisen einen erhöhten Unterstützungsbedarf nach § 13 SGB VIII auf. Sie haben einen Bedarf nach besonderen und somit oft auch deutlich teureren Angebotsformen, in denen die Sozialpädagogik neben der Realitätsausrichtung zentrale Elemente sind.

Jugendsozialarbeit an Schulen: Der Ausbau des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen bis 1. September 2009 wird von Seiten der Träger der Jugendsozialarbeit ausdrücklich begrüßt. Aus den bekannten Einsatzstellen und von den Mitarbeitenden dort wissen wir, wie hilfreich für junge Menschen, Lehrerinnen und Lehrer, das Schulsystem insgesamt und damit die Gesellschaft dieses Förderprogramm ist. Gleichwohl wissen wir auch, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen bereits an Grundschulen ansetzen muss. Die vielfältigen Erfahrungen, die wir an den verschiedenen Schultypen gesammelt haben, die bisher in die Förderung einbezogen waren, lassen diese Forderung plausibel erscheinen.

Jugendwohnen: Ausbildung braucht Wohnen. Die ca. 70 Jugendwohnheime in Bayern leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag – indem sie Mobilität ermöglichen, Gemeinschaft stiften und Ausbildungsabschlüsse unterstützen. Grundlage des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens für Jugendliche, die wegen ihrer Ausbildung ganz oder zeitweise ihren Wohnort wechseln müssen, ist § 13 (3) SGB VIII. Dem anerkannten Nutzen des Jugendwohnens steht die unzureichende Förderung von Jugendlichen, die in ein Jugendwohnheim in Bayern kommen, ebenso entgegen wie eine faktisch nicht existente institutionelle Förderung.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

In Bayern unterstützt die Freie Wohlfahrtspflege in Einrichtungen, Dienste und Projekte von Jugendsozialarbeit benachteiligte junge Menschen. Dazu zählen zum Beispiel Jugendwohnheime, Projekte von Jugendsozialarbeit an Schulen, Projekte Arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Jugendsozialarbeit an Grundschulen

Jugendsozialarbeit muss bereits an den Grundschulen beginnen.

Jugendwohnen

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit fordert vom Freistaat Bayern, dass er die im Jahr 2004 eingestellte Förderung der Pädagogen im Jugendwohnheim wieder aufnimmt und beim Abbau des seit Jahrzehnten entstandenen Investitionsstaus mithilft. Und sie erwartet von der Wirtschaft, dass diese einen verstärkten Bei-

trag zum Jugendwohnen leistet: Das ist in Zeiten drohenden Facharbeitermangels eine Investition in ihre eigene Zukunft.

Umsetzung von Bundesförderungen

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit fordert von der Landespolitik, auf eine zielgruppenspezifische Umsetzung auch von Bundesförderungen zu achten.

Bundesebene

In Bayern wurde mit der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) in der Breite ein bundesweit einmaliger, fachlich fundierter zielgruppenspezifischer Förderansatz geschaffen. Mittel der Arbeitsförderung werden mit Jugendhilfemitteln des Landes und der Kommunen sowie aus dem ESF zu einem ganzheitlichen Förderangebot verknüpft. Auf Bundesebene fehlt vor allem im Bereich der ständigen Neuregelungen der Arbeitsförderungsgesetze dieser bayerische Ansatz und Blickwinkel. Letztes Beispiel für eher kontraproduktive Entwicklungen in Bayern war die Reduzierung der ABM-Plätze aufgrund eines Bundesvergleiches, obwohl in Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern ABM das zentrale Instrument in der Kooperation zwischen SGB III und den Jugendhilfeträgern darstellt.

Kinder-und Jugendhilfe

Situation in Bayern

Vielfältige Ursachen nehmen Einfluss auf die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Familien und jungen Menschen. Ein unverkennbarer gesellschaftlicher Wertewandel, veränderte Sozialisierungsbedingungen, neue Lebensformen von Eltern sowie unzureichende Ausstattung in der Kindertagesbetreuung und in Schulen - um nur einige Bereiche zu nennen - führen dazu, dass gelingende Erziehung zunehmend schwieriger wird.

Mit Freude und Anerkennung ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die meisten Familien trotz dieser Veränderungen bereitwillig zu ihren Kindern stehen und diese in großer Verantwortung erfolgreich erziehen. Sie sind bereit dabei deutliche Benachteiligungen in Kauf nehmen und alles zu tun, damit der Eintritt der jungen Menschen ins Berufsleben sowie die Gestaltung eines verantworteten Lebens innerhalb unserer Gesellschaft unterstützt wird und gelingt. Oft genug aber sind Familien in ihrem Erziehungsauftrag überfordert. Sie benötigen Unterstützung und sind auf fremde Hilfe angewiesen.

Zunehmende Armut, von der Kinder und Jugendliche überproportional betroffen sind (in manchen bayerischen Regionen bis zu 23 Prozent), verstärkt die Notwendigkeit zur finanziellen, aber auch pädagogischen Unterstützung betroffener Familien. Unter anderem infolge der Einführung von SGB II, eines zunehmend schwieriger werdenden Arbeitsmarktes, sowie der sozialpolitischen Sparkurse der Politik auf allen Ebenen verschärft sich diese Situation nachweislich dramatisch. Die bekannten Entwicklungen bedeuten eine zunehmend größere Herausforderung, der sich alle gesellschaftlichen Kräfte stellen müssen. Nicht nur Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Kirchen sind gefordert aktiv für eine Verbesserung der Bedingungen für Familien und junge Menschen einzutreten. Mit der Einleitung und Umsetzung kurz- und mittelfristiger, präventiver und helfender Maßnahmen muss alles unternommen werden, um auch sozial Benachteiligten, die dringend Hilfe benötigen, das Auskommen und die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Begrüßenswert ist das Bemühen der Staatsregierung zur Verbesserung der Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen. Trotzdem muss die Verstärkung und weitere Intensivierung der Bemühungen gefordert werden. Es darf nicht sein, dass erst Fälle massiver Vernachlässigung, Kindeswohlverletzungen oder gewalttätige Übergriffe zur Einleitung staatlicher Programme und Aktivitäten führen. Insbesondere Familien und junge Menschen, die über ihr Fehlverhalten auffällig werden, bedürfen frühzeitig und umfassend der spezifischen und zielgerichteten Förderung, die vorbehaltlos zu gewähren ist. Es darf nicht sein, dass immer noch rund 14 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Bayern zu den „Risikoschülern“ zählen und ca. 9 Prozent die Hauptschule ohne Abschluss verlassen.

Nicht nachzuvollziehen ist, wenn finanzielle Transferleistungen, wie beispielsweise das Kindergeld, gegen den Ausbau sozialer Dienste für Familien ausgespielt werden. Zur Bekämpfung von Armut, zur Integration sozial benachteiligter Familien, Familien mit Migrationshintergrund und zur Gleichstellung der Geschlechter sind abgestimmte Maßnahmen von Zeit, Geld und Infrastruktur unabdingbar. Hierzu gehört u. a. die

gerechte Besteuerung von Familien ebenso, wie die Berücksichtigung der vielfältigen finanziellen Leistungen, welche junge Menschen in Ausbildung auch noch nach dem 18. Lebensjahr benötigen.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

In über 200 Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, wie zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, Tages- und Wohngruppen oder Heime, erreicht die Freie Wohlfahrtspflege jährlich über 10.000 Kinder und Jugendliche (ohne Kindertageseinrichtungen und Schulen). Sie unterhält somit mehr als 80 Prozent aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Die vorbehaltlose Bereitstellung aller notwendigen Ressourcen und Mittel zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien, Kindern und Jugendlichen.

Dem Ziel und Rechtsanspruch zur Sicherstellung angemessener Entwicklungsvoraussetzungen und -bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien muss entsprochen werden. Dies gilt auch mit Blick auf die Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII). Dies enthält nicht nur Vorgaben zur Erfüllung von Leistungsansprüchen hilfesuchender Familien und junger Menschen. Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des SGB VIII haben im vollen Umfang und ohne Finanzierungsvorbehalte, d. h. ohne Fortsetzung der Bemühungen zentrale Leistungsbereiche auszugrenzen, zu erfolgen.

Die offensive Unterstützung und Einhaltung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte betroffener Familien und junger Menschen

Die gesetzlich verankerten Rechte zur Beteiligung sind zu achten und die Fähigkeit zur Durchsetzung ist zu stärken. Hierzu gehört die vorbehaltlose Umsetzung der Vorgaben und Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention genauso wie die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts in der Entwicklung und Auswahl infrage kommender und geeigneter Maßnahmen und Hilfen. Die Beteiligung junger Menschen in allen sie betreffenden Fragen darf nicht bei der bloßen Absichtserklärung stehen bleiben.

Die Stärkung der Erziehungspartnerschaft

Die Politik muss die Familiengründungsphase noch stärker finanziell und durch eine Förderung der Elternkompetenzen unterstützen. Grundsätzlich muss die Zusammenarbeit mit den Eltern in allen Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe personell verstärkt werden, um die Erziehungskompetenz der Eltern zu unterstützen und notfalls zu verbessern. Wir begrüßen daher die Planung eines Gesamtkonzeptes Familienbildung in Bayern. Dieses Vorhaben kann aber nur gelingen, wenn die Umsetzung des Konzeptes mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet wird.

Die Förderung und Finanzierung von Maßnahmen und Angeboten zur Qualifizierung der am Erziehungsprozess in der Kinder- und Jugendhilfe beteiligten Personen

Eine weiterhin so geringschätzig gesellschaftliche Anerkennung von pädagogischen Fachkräften, verbunden mit einer nicht ausreichenden Entlohnung, wird dazu führen, dass sich nicht mehr genügend junge Menschen für einen Erziehungsberuf entscheiden. Bei gleichzeitigem Ausbau der Kindertageseinrichtungsplätze wird sich schon bald ein Fachkräftemangel bemerkbar machen, wenn diesem nicht wirksam entgegengesteuert wird. Besonderen Stellenwert hat daher die Gewinnung und Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte sowie die Sicherstellung der Strukturen für die aufgabenentsprechende Qualifizierung (auch von - zukünftigen - Lehrkräften).

Die Schaffung und Sicherstellung stützender Angebote insbesondere für Problemgruppen sozial benachteiligter oder ausgegrenzter Kinder- und Jugendlicher

Insbesondere junge Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund, seelisch behinderte, lern- und leistungsschwache, schulverweigernde, erziehungsschwierige, straffällige junge Menschen dürfen nicht ausgegrenzt werden. Für sie ist ein umfassendes Netz und Angebot zur intensiven persönlichen, schulischen und beruflichen Förderung und Begleitung zu erhalten. Hierzu bedarf es einer sehr guten Kooperation der zuständigen Ministerien mit dem Ziel, aufeinander abgestimmte und ineinandergreifende Konzepte zu entwickeln.

Dies gilt insbesondere für die Koordination der Entwicklungen im Bereich der Angebote und Konzepte von Kindertagesbetreuung, Schule und beruflicher Ausbildung. Darüber hinaus ist die qualifizierte Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger zu verstärken.

Hierzu sind mit staatlicher Unterstützung notwendige Strukturen zu schaffen, sowie bestehende Ansätze zur Verbesserung der Kooperation aller im Felde der Kinder- und Jugendhilfe verantwortlichen und tätigen Mitarbeitenden zu forcieren.

Die Schaffung und Stützung von Maßnahmen zur „Entsäulung“ von Kompetenzen zugunsten einer bürgerorientierten Vernetzung von Behörden, Diensten und Instanzen (Beispiel: Polizei, Justiz, Schule, Arbeitsverwaltung, Jugendbehörden) sind intensiv fortzuführen.

Die Zusammenarbeit mit der Schule

Schulen sind bereits am Rand ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Wir begrüßen ausdrücklich den weiteren Ausbau von „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und von Ganztageschulen. Wichtig ist jedoch, ergänzend präventive Hilfen so frühzeitig wie möglich anzubieten, wobei der Grundschule eine besondere Bedeutung zukommt. Hierbei ist die zielstrebige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule zwingend erforderlich. Dazu erfordert dies eine intensive Kooperation aller betroffenen oder tangierten Ministerien. Ebenso muss eine Flächendeckung angestrebt werden – Modelle an wenigen Standorten sind zwar positiv und impulsgebend, helfen aber nicht für die dringend notwendige flächendeckende Verbreitung und Angebotssicherung.

Die weitere Verbesserung von Jugendschutzmaßnahmen sowie zur Verbesserung, Weiterentwicklung und Ausbau von Angeboten und Maßnahmen in allen Ebenen der Prävention

Jugendschutz ist unbestritten ein wichtiges Arbeitsgebiet und wird auf Landesebene vor allem von der Aktion Jugendschutz in bewährter Weise geleistet. Durch den Erhalt und Ausbau präventiver Angebote sind die Anliegen des erzieherischen Jugendschutzes weiter zu verstärken. Erklärtes Ziel muss sein, alle Zielgruppen zu erreichen, deren Potentiale zur Problembewältigung minderausgestattet oder beschränkt sind. Des Weiteren gehört dazu auch die Aufrechterhaltung und Verbesserung der notwendigen Finanzierungsgrundlagen zur Umsetzung der Leistungsansprüche im Feld der Hilfen nach §§ 27 ff (z. B. zur Sicherung baulicher Substanz, betriebsnotwendiger Reparaturen und zu notwendiger Neuinvestition).

Die Einrichtung und Finanzierung einer Beschwerdestelle (Ombuds-Stelle) für Fragen, Anliegen und Probleme in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Oft genug werden Leistungsansprüche nicht anerkannt oder nicht sachentsprechend realisiert. Betroffene sind meist nicht in der Lage zustehende rechtliche Wege zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zu gehen. Eine Anlaufstelle für junge Menschen sowie deren Familien in Fragen der Beantragung, Gewährung und Umsetzung von Leistungsansprüchen ist daher einzurichten.

Kindertagesstätten

Situation in Bayern

Kinder brauchen für ein gelingendes Aufwachsen qualitativ gute Tageseinrichtungen. Es ist heute völlig unbestritten, wie wichtig frühe Bildung für den weiteren Lebensweg von Kindern ist. Familien können nur dadurch wirksam unterstützt und entlastet werden, wenn sie die Sicherheit haben, dass ihre Kinder vorbehaltlos angenommen werden und eine gute Erziehung, Bildung und Betreuung erhalten. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sollte hierzu ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungssystem im 21. Jahrhundert schaffen.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Mit rund 5.350 Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder) sind fast 70 Prozent der Einrichtungen in der Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern. Über 300.000 Kinder besuchen eine dieser Kindertageseinrichtungen. Aufgrund der hohen Präsenz und Erfahrung wird der Anspruch erhoben, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ihre Fachkompetenz im Bereich der Kinderbetreuung einbringen können.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Chancengleichheit schaffen

Chancengleichheit für alle Kinder muss als ein Grundrecht verstanden werden. Für alle Kinder muss die vollumfängliche Teilhabe ermöglicht werden. Die Integrationsbemühungen insbesondere für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder aus bildungsfernen oder sozial schwachen Familien sowie in Armut lebende Kinder müssen intensiviert werden.

Kinderarmut hat sich in Deutschland seit 2004 mehr als verdoppelt. In Bayern stieg der Sozialgeldbezug der Kinder unter 15 Jahren von 6,6 Prozent im Jahr 2005 auf 8,5 Prozent im Jahr 2007. Hier muss unmittelbar eine kindbezogene Armutsprävention ansetzen. Konkrete Schritte können sein:

- das Angebot eines kostenlosen Mittagessens für alle Kinder als Bestandteil ganzheitlicher Erziehung, Bildung und Betreuung sowie
- der Ausbau vielfältiger und pluraler beitragsfreier Kinderbetreuungsangebote für alle Altersgruppen.

Qualität sichern – bessere Rahmenbedingungen schaffen

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan will die Kompetenzen von Kindern stärken. Er schildert umfangreich Methoden der Umsetzung in die Praxis, der Erfor-

dernis von Dokumentation und der Elternarbeit. Dazu ist neben der entsprechenden räumlichen und materiellen Ausstattung ausreichend Zeit für Kinder nötig. Diese fehlt jedoch aufgrund der niedrigen personellen Ausstattung. Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans ist also unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kaum möglich.

Gefordert wird daher eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere des Anstellungsschlüssels und des Basiswertes. Die Erhöhung des Basiswertes ist erforderlich, damit das Personal- Kinderverhältnis verbessert kann und kleiner Gruppen gebildet werden können.

Daneben ist es notwendig die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sichern. Es ist darauf zu achten, dass auch künftig ausreichend Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden können. Neben den bisherigen Ausbildungsgängen sind Fachhochschulausbildungen für den Bereich Kindertageseinrichtungen weiter zu entwickeln und zu fördern. Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen sowie Beratungen des Personals und der Träger sind auszubauen und finanziell besser auszustatten. Die Erfahrungen der Freien Wohlfahrtspflege bei der Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie deren Beratungskompetenz müssen genutzt und entsprechend gefördert werden.

Kontinuierlicher Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote für Kinder

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fordern weitere Anstrengungen der Bayerischen Staatsregierung beim quantitativen und qualitativen Ausbau des Betreuungsangebots für alle Kinder bis zum Alter von 14 Jahren. Das BayKiBiG kann der bundespolitischen Zielsetzung eines zügigen Ausbaus der Betreuungsangebote für unter Dreijährige und dem für 2013 geplanten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nur gerecht werden, wenn auch der Freistaat Bayern mehr Geld als bisher zur Verfügung stellt und grundlegende Änderungen am Gesetzestext vornimmt. Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist es unabdingbar, dass das Angebot der Tageseinrichtungen für Kinder weiter flexibilisiert und ausgebaut wird. Die grundsätzliche Kostenfreiheit der Kindertagesbetreuung wird diesen Erfordernissen eher gerecht, als die Forderung nach einem Betreuungsgeld für die Eltern, die ihr Kind nicht in eine staatlich geförderte Einrichtung geben wollen.

Qualitativ hochwertige Schulkindbetreuung in Horten muss weiter unterstützt und forciert werden. Gerade um Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, ist eine außerschulische Betreuung in kindgerechten Einrichtungen notwendig.

Kontinuierlich und auf Dauer muss darauf geachtet werden, dass der zahlenmäßige Ausbau nicht zu Lasten der Qualität der Betreuung geht, sondern durch eine Qualitätsoffensive in der pädagogischen Arbeit flankiert wird.

Novellierung des BayKiBiG

Bei insgesamt drei Anhörungen im Bayerischen Landtag (2004, 2005, 2007) haben Expertinnen und Experten die Notwendigkeit von gesetzlichen Änderungen differenziert dargestellt. Konsens der Anhörungen war insbesondere, das Wunsch- und

Wahlrecht der Eltern zu stärken, die Rechte und Bedürfnisse von Kindern mehr zu berücksichtigen und den extrem gestiegenen Verwaltungsaufwand bei Trägern und Einrichtungen wieder zu reduzieren. Derzeit sind jedoch vor allem die finanziellen Rahmenbedingungen, die die Träger der Einrichtungen benötigen, um eine hohe Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsqualität für alle Kinder in Bayern flächendeckend zu gewährleisten, nicht gegeben.

Die Freie Wohlfahrtspflege fordert die bayerische Legislative auf, das Gesetz auf der Grundlage von konsensualen Änderungswünschen in den Anhörungen zu ändern.

Migration und Integration

Situation in Bayern

In Bayern leben rund 2,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Darunter wurden von 1989 bis 2007 rund 241.000 Spätaussiedler aufgenommen und über 550.000 Menschen eingebürgert. Somit ist auch Bayern faktisch ein Zuwanderungsland. Mit der Neufassung des Zuwanderungsgesetzes zum 01. Januar 2005 wurde zum ersten Mal anerkannt, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist. Dies gibt für die betroffenen Menschen mit Migrationshintergrund eine größere Planungssicherheit bezüglich ihrer Zukunft. Ziel einer Neugestaltung von Zuwanderung und Integration muss ein von Akzeptanz und Respekt geprägtes Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger sein. Dies erfordert ein offenes und solidarisches gesellschaftliches Klima gegenüber Migrantinnen und Migranten. Dieses Klima wird immer noch von manchen Politikerinnen und Politikern - vor allem in Zeiten des Wahlkampfes - negativ beeinflusst. Wer von vornherein als wichtigste Aufgabe die Begrenzung des Zuzugs sieht, wird weder der humanitären, noch den demographischen, noch den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen gerecht. Er gibt ferner zu erkennen, dass er grundsätzlich Zuwanderung nicht wünscht, obwohl diese neben einer familienfreundlichen Politik für die Zukunft unseres Landes nötig ist. Eine solche Botschaft wirkt sich negativ auf die Bereitschaft der deutschen Bevölkerung aus, Migranten in der Gesellschaft aufzunehmen.

Mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Freistaat müssen die Integrationsmöglichkeiten für diese Menschen verbessert werden. Gleichzeitig ist aber auch die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer einzufordern, was bedeutet, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die in Bayern bzw. Deutschland leben wollen, die verfassungsrechtlichen Grundwerte anerkennen müssen.

Die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern wird auch in Zukunft ihren Beitrag zu einer gelingenden Integration leisten. Um diese Dienste vorhalten zu können, wird seitens der Freien Wohlfahrtspflege ein enormer Eigenmittelanteil aufgebracht. Trotz der drastischen Mittelkürzung der staatlichen Förderung im Jahre 2004 haben die Verbände ein besonderes Engagement in diesem Bereich gezeigt, um das Angebot aufrecht zu erhalten. Durch die später erfolgte Umschichtung von Mitteln konnte zwar eine bessere Förderung erreicht werden, aber dadurch wurde auch eine Kürzung der nach Bayern verteilten Bundesmittel in Höhe von 445.000 Euro aufgefangen, die das Beratungsangebot deutlich geschmälert hätte. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Integrationsförderung in Form der Migrationsberatung weiter bzw. wieder auszubauen (oder zumindest in der derzeitigen Höhe beizubehalten). In diesem Zusammenhang muss die nachholende Integration endlich als ein wichtiges Element in der Migrationsberatung anerkannt und entsprechend gefördert werden.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Seit Jahrzehnten unterhält die Freie Wohlfahrtspflege zahlreiche Beratungs- und Betreuungsstellen für Migranten, deren Aufgabe es ist, die Integration zu fördern und zu begleiten, Unterstützung und Hilfen zu gewähren sowie desintegrative Faktoren auf beiden Seiten abzubauen.

Landespolitische Forderungen der LAGFW

Verstärkung von Integrationsmaßnahmen

Integrationsförderung muss in allen Lebensbereichen ansetzen, vor allem aber auch im Bildungsbereich; ein erster Schritt war die Förderung des Spracherwerbs bei Migrantenkindern im vorschulischen und schulischen Bereich. Besonderes Augenmerk sollte darüber hinaus auf die berufliche Qualifizierung und Eingliederung fallen. Um zur Verbesserung der Chancengleichheit beizutragen und den Ausgleich von Bildungsdefiziten bei jungen Migranten zu unterstützen, den die letzte PISA-Studie eindrücklich belegt, fordern wir ein besonderes Augenmerk auf die frühzeitige Förderung im Schulwesen und auf den Übergang Schule-Beruf zu legen. Zwar sind die Fördermittel des Bundes für die Integrationskurse aufgestockt worden. Da aber Integration mehr als nur Spracherwerb ist, sollte zukünftig mehr Augenmerk auf die Integrationsbegleitung durch die Migrationsdienste der Verbände gelegt werden, denn Spracherwerb allein ohne weitere Begleitung läuft ins Leere. Der Abbau von Integrationsdefiziten bei bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund muss ebenfalls zukünftig stärker gefördert werden (nachholende Integration). Beispielhafte Maßnahmen hierfür könnten interkulturelle Öffnung, Stadtteilarbeit, Maßnahmen und Projektarbeit sowie Beratung sein.

Berufung eines/ einer Landes- Migrationsbeauftragten

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Land und ihre Probleme machen die Einrichtung der Stelle eines/ einer Migrationsbeauftragten auf Landesebene nach wie vor erforderlich.

Einrichtung eines Landes-Integrationsrates

Ein Integrationsrat auf Landesebene sollte eingerichtet werden. Als Sachverständigenrat soll er unter Einbeziehung aller für die Integration wichtigen gesellschaftlichen Gruppen die Bayerische Staatsregierung beraten. Die Erfahrungen der AG 5 des Forum Soziales Bayern ermutigen ebenfalls zu diesem Schritt und können genutzt werden.

Erhalt der Migrations- und Integrationsberatungsstellen

Die Bedeutung der Migrations- und Integrationsberatungsstellen ist unbestritten. Dennoch werden die staatlichen Fördermittel immer weiter gekürzt. Die Staatsregierung muss wieder ausreichende finanzielle Fördermittel zur Verfügung stellen, die zum einen eine flächendeckende Mindestversorgung mit Migrationsdiensten sicherstellen, auch um den Integrationskursträgern als Kooperationspartner Angebote machen zu können. Zum anderen sind ausreichende Fördermittel erforderlich, um auch Angebote im Bereich der nachholenden Integration vorhalten zu können. Als Anhaltspunkt für ausreichende Mittelbereitstellung sollte die Höhe der aktuellen Förderung der Migrationsdienste nach der Förderrichtlinie herangezogen werden.

Flüchtlingspolitische Forderungen

Im Rahmen einer Asyl- und Flüchtlingspolitik, die sich an humanitären Gesichtspunkten orientiert, sind Verbesserungen für den Schutz und die soziale Lage einer Reihe von Problemgruppen notwendig. So sollte zum Beispiel auf die Abschiebung schwer traumatisierter Flüchtlinge verzichtet werden. Für alle minderjährigen über 16 Jahre alte Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten einreisen, wurde ein Clearingverfahren eingerichtet, das aber immer noch nicht alle durchlaufen, weil sie nicht erreicht werden, da sie nach München oder Nürnberg verteilt werden. Dies muss verbessert werden. Auch bei der Bestellung von Vormündern gibt es noch Nachholbedarf, da immer noch Jugendliche in Abschiebehaf oder in Gemeinschaftsunterkünften leben, ohne einen Vormund gestellt zu bekommen. Dies ist keinesfalls im Sinne des Kindeswohles. Die groteske Diskussion, ob bei über 16-Jährigen Ausländerrecht vor Jugendhilferecht gilt, muss zugunsten des Kinder- und Jugendhilferechts endlich aus der Welt geschafft werden, denn Priorität hat eine kinder- bzw. jugendgerechte Unterbringung. Schließlich kann auch aus einer Clearingstelle oder einer Jugendhilfeeinrichtung mit einem Vormund ein Asylverfahren für den jungen Menschen durchgeführt werden. Die Abschiebehaf sollte generell auf maximal drei Monate begrenzt werden. Bei Minderjährigen, Kranken, Schwangeren und Eltern mit Kindern ist auf diese Zwangsmaßnahme gänzlich zu verzichten. Auch Familien dürfen durch diese Maßnahme nicht auseinandergerissen oder gar getrennt in ihr Heimatland zurückgeführt werden.

Keine Kriminalisierung Menschen mit nicht legalem Aufenthalt

Menschen, die sich ohne rechtliche Erlaubnis in der Bundesrepublik aufhalten, sind oft in einer schwierigen persönlichen und sozialen Situation. Solange sie sich in Deutschland aufhalten, darf ihnen der Staat eine Grundversorgung zumindest im medizinischen Bereich sowie den Schulbesuch der Kinder nicht vorenthalten. Die Personen, die diese Menschen begleiten (Ärzte, Lehrer, Sozialpädagogen, etc.) dürfen nicht von strafrechtlicher Verfolgung bedroht sein.

Kabinettsbeschluss zur Bundesratsinitiative

Der Beschluss zur Erleichterung der Ausweisung straffällig gewordener ausländischer Jugendlicher erscheint als ein politischer Schnellschuss und populistisches Mittel für den Wahlkampf. In Deutschland widerspricht dies dem Resozialisierungsaspekt im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Vielmehr wäre geboten die präventive Arbeit zu forcieren und für diese jungen Menschen frühzeitig Perspektiven in diesem Land zu schaffen, damit sie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft haben.

Schwangerenberatung

Situation in Bayern

Trotz politischen Bekenntnissen zu Familien und Kindern, zu Kinderschutz und Unterstützung von Frauen/Eltern, die sich für Kinder entscheiden, ist die aktuelle Situation von Familien verbesserungsbedürftig. Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende oder Familien mit Migrationshintergrund tragen immer noch ein hohes Armutsrisiko. Auch die Lebenssituation von Familien, die mit einem behinderten Kind leben, müsste deutlich erleichtert werden. Die gesellschaftliche Akzeptanz und Toleranz gegenüber behinderten Kindern ist zu fördern, ebenso ist die finanzielle Absicherung der Familien zu verbessern.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die freien Träger von Schwangerenberatungsstellen beraten jährlich in ihren ca. 70 Beratungsstellen über 65.000 Personen. Über 30 Prozent der Betroffenen geben an, dass sie finanzielle Probleme haben. Erreicht werden in der Präventionsarbeit über 100.000 Jugendliche.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Bessere finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen

In den letzten 10 Jahren sind immer mehr Arbeitsbereiche an die Schwangerenberatungsstellen herangetragen worden, z.B. Beratung zur Pränatalen Diagnostik, stärkeres Engagement in der Präventionsarbeit vom Kindergartenalter bis ins Erwachsenenalter, die Beteiligung in der Frühprävention bei sozial schwierigen Familien, jüngst die Forderung nach einer Beteiligung bei Schreibaby-Ambulanzen etc. Wenn die Freie Wohlfahrtspflege sinnvolle Aufgaben der öffentlichen Hand übernimmt, um Familien im o. g. Sinne zu unterstützen, muss sie auch ausreichend finanziert werden, damit qualitätsvolle Arbeit geleistet werden kann und die zunehmenden Anfragen noch bearbeitet werden können. Deshalb bedarf gerade diese zusätzlich notwendige Arbeit eines zusätzlichen Finanzierungstopfes für die damit verbundenen spezifischen Personal- und Sachkosten. Außerdem sind die Vergütungen für die staatlich geforderten Honorarkräfte, die Ärzte, Juristen, Psychologen, Hebammen etc. seit 1988 unverändert und gehören längst nach oben angepasst. Ebenfalls sind die Pauschalen für Supervision und Fortbildung zu erhöhen, um den gestiegenen fachlichen Anforderungen gerecht werden zu können.

Finanzielle Aufstockung der Stiftung für Mutter und Kind

Eine kräftige Aufstockung der Finanzmittel für die Landesstiftung Mutter und Kind und schnellere Antragsabwicklung könnten umfassendere Hilfen für Schwangere ermöglichen und ein vorbehaltloses Ja zum Kind unterstützen.

Zuverlässige Informationen über Gesetzes- und Verordnungsänderungen

In der Schwangerenberatung sind frühzeitige, zuverlässige Informationen über Gesetzes- und Verordnungsänderungen zu familienunterstützenden Maßnahmen notwendig – und das 10 Monate vor einem politischen Beschluss! Ständige Änderungen erhöhen die Unsicherheit und behindern ein vorbehaltloses Ja zum Kind!

Aufhebung der Benachteiligung der Familienfrauen beim Elterngeld

Die derzeitige Regelung des Elterngeldes benachteiligt ganz besonders die Familienfrauen, die sich nach dem ersten Kind für Familienarbeit statt Erwerbsarbeit und Betreuung für ihr Kind entschieden haben und dann beim zweiten Kind nur noch das Mindestelterngeld - und noch dazu nur für ein Jahr - erhalten. Bei Alleinerziehenden zwingt diese Benachteiligung direkt zum Bezug von Arbeitslosengeld II.

Sozialpsychiatrie

Situation in Bayern

Im Verlauf eines Jahres leiden ca. 27 Prozent der Erwachsenen (Altersgruppe 18 bis 65 Jahre) an mindestens einer psychischen Störung. Dabei sind Frauen mit 33 Prozent häufiger von psychischen Störungen betroffen als Männer mit 22 Prozent. Bezogen auf die gesamte Lebenszeit gehen Forscher davon aus, dass sogar ca. 50 Prozent aller Menschen einmal unter einer psychischen Störung leiden. In der Altersgruppe der über 65jährigen leidet ebenfalls etwa ein Viertel unter psychischen Störungen - hier vor allem unter Depressionen und im höheren Alter zunehmend auch unter Demenzen.

Der Anteil der psychisch auffälligen Kinder und Jugendlichen wird auf 8-15 Prozent geschätzt, 5 Prozent sind dringend behandlungsbedürftig.

Die starke Zunahme von Krankenschreibungen und Berentungen wegen psychischer Störungen zeigt, dass das Gesundheitssystem die größer werdende Zahl psychisch erkrankter Menschen nicht mehr adäquat auffängt.

Die Erkrankung ist jedoch nicht nur ein medizinisches Problem. Sie beeinträchtigt vielmehr zentrale Kategorien des Alltags, wie materielle Ressourcen, Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Kontakte und Beziehungen, Freizeit und Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben.

Um Ausgrenzung zu vermeiden und Teilhabe zu ermöglichen, muss die Versorgung psychisch kranker Menschen vornehmlich in ihrer gewohnten Umgebung erfolgen. In Bayern ist in den letzten 30 Jahren durch die freie Wohlfahrtspflege ein Netz an sozialpsychiatrischen Diensten und Einrichtungen zur Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen entstanden, durch deren Leistungen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft unterstützt wird. Klinikaufenthalte der Betroffenen werden reduziert oder vermieden - das bedeutet enorme Kosteneinsparungen für das Gesundheitswesen.

Doch noch immer weisen die gemeindenahen Versorgungsstrukturen Lücken auf. Sie können deshalb dem individuellen Hilfebedarf der psychisch kranken Menschen vor Ort nicht im notwendigen Maße gerecht werden. Notwendige Voraussetzung für eine Optimierung der Versorgung der psychisch kranken Menschen wäre eine bessere Verzahnung der medizinischen und psychosozialen Angebotsstruktur, v. a. auch auf Leistungsträgerebene. Hier muss das Land Moderationsfunktionen übernehmen.

Zudem ist von Bezirk zu Bezirk ein unterschiedlicher Ausbau des sozialpsychiatrischen Versorgungssystems feststellbar. Es ist Aufgabe des Landes, für gleichwertige Lebensbedingungen von psychisch kranken Menschen in ganz Bayern Sorge zu tragen.

Dies gilt auch für die Sicherstellung einer flächendeckenden Krisenversorgung, denn nach wie vor ist die Krisenversorgung nicht ausreichend in das Versorgungssystem eingebaut. Großstädtische Initiativen sind die Ausnahmen.

Noch immer werden psychisch kranke Menschen stigmatisiert. Neben der Aufgabe der Versorgung psychisch kranker Menschen hat das Land die besondere Verantwortung, auf eine Entstigmatisierung und ein gesellschaftliches Umdenken hinzuwirken.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die Freien Wohlfahrtsverbände unterhalten Sozialpsychiatrische Dienste, Tageseinrichtungen, Wohngruppen, Arbeitsangebote und stationäre Einrichtungen.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Umsetzung der Psychiatriegrundsätze im Sinne eines Entwicklungsplans der psychiatrischen Versorgung in Bayern

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen muss seine Verantwortung bei der Umsetzung der Psychiatriegrundsätze wahrnehmen, d. h. Verantwortungsmoderation, Steuerung, Optimierungs- und Projektierungsbörse sowie stärkere Impulssetzung. Zur Herstellung der gleichwertigen Lebensbedingungen bzw. Versorgungsstrukturen von psychisch kranken Menschen in Bayern müssen ggf. auch Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Landespsychiatrieausschuss, mit allen beteiligten Akteuren, sollte eingesetzt werden, um das Land bei der Umsetzung der Psychiatriegrundsätze zu unterstützen.

Sicherung und Ausbau gemeindepsychiatrischer Angebote

Das betreute Wohnen, alternative Wohnformen, Tagesstätten und andere tagesstrukturierende Einrichtungen für Beschäftigung und Arbeit sind auszubauen und ausreichend zu finanzieren. Im Sinne der Psychiatriegrundsätze hat das Land dafür Sorge zu tragen, dass regionale Vernetzungsstrukturen (Steuerungsverbände) von Kosten- und Leistungsträgern unterstützt werden.

Arbeit für psychisch kranke Menschen

Die im SGB IX festgeschriebenen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind umzusetzen. Dazu gehört insbesondere der Ausbau von Zuverdienstarbeitsplätzen und Arbeitsmöglichkeiten in Integrationsfirmen. Die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Integrationsfirmen müssen sicherstellen, dass dieses bewährte Beschäftigungsinstrument für Menschen mit seelischer Behinderung ausgebaut werden kann. Die Arbeitsförderungsinstrumente des SGB II sind so auszugestalten, dass sie auch von psychisch kranken/behinderten Menschen als Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben genutzt werden können.

Soziotherapie und häusliche psychiatrische Krankenpflege

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Soziotherapierichtlinien dahingehend geändert werden, dass dieses wichtige Hilfeangebot flächendeckend und in größerem Umfang psychisch kranken Menschen zugute kommen kann. Auch bei der Umsetzung der häuslichen psychiatri-

schen Krankenpflege, die seit Jahren nicht vorankommt, muss das Land Bayern aktiv werden.

Versorgung für Kinder und Jugendliche

Die Angebote zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung und psychischer Auffälligkeit müssen flächendeckend und in ausreichender Anzahl aufgebaut werden. Dabei muss eine Verknüpfung der psychiatrischen Hilfen für psychisch kranke Kinder und Jugendliche in einem differenzierten Hilfesystem v. a. mit dem Kinder- und Jugendhilfebereich über die unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen hinaus ermöglicht werden.

Alt gewordene psychisch kranke Menschen

In Anbetracht der steigenden Zahlen älter werdender psychisch kranker Menschen in sozialpsychiatrischen Einrichtungen und Diensten müssen praktikable Versorgungskonzepte entwickelt werden, die insbesondere die Schnittstelle von Rehabilitation bzw. Eingliederung und Pflege inhaltlich und rechtlich in den Fokus nehmen. Das Land muss entsprechende Modellprojekte initiieren und finanzieren.

Straffälligenhilfe

Situation in Bayern

Im Rahmen der Föderalismusreform wurde die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder übertragen.

Mehr als 13 000 Menschen sind auf etwa 11.662 Haftplätzen untergebracht, davon ca. 800 Frauen, ein Drittel davon gehören zur Gruppe der Migrantinnen und Migranten, ca. 900 sind Aussiedler. Die Überbelegung führt nicht selten zu Konflikten unter den Gefangenen. Zudem bedingen die überfüllten Justizvollzugsanstalten auch überarbeitete Mitarbeiter. Besonders die verschärften Bedingungen des Arbeitsmarktes erschweren den Wiedereinstieg der Betroffenen in das Leben außerhalb der JVA. Hält man sich vor Augen, dass im Jahr 2002 ca. 80 Prozent der arbeitslosen Straftentlassenen dem Bereich der Hilfsarbeiten angehörten - also über keine Ausbildung oder über keinen verwertbaren Abschluss, oftmals auch über keinen Schulabschluss verfügten - wird die Problematik deutlich. Die Lebenslagen von inhaftierten Frauen unterscheiden sich in vielen Punkten von denen inhaftierter oder straffällig gewordener Männer. Inhaftierte Frauen übernehmen beispielsweise eine höhere familiäre Verantwortung, ca. 60 Prozent der Inhaftierten sind Mütter, die vor der Haft überwiegend allein für ihre Kinder zuständig waren. Auch haben sie unter der großen räumlichen Entfernung zwischen der Strafhafte und ihrem Wohnsitz zu leiden. Diese erschweren die Kontaktpflege ungemein. Besonderes Augenmerk muss auf die Gruppe der Angehörigen gelegt werden, denn auch wenn sich die Vollstreckung der Freiheitsstrafe juristisch ausschließlich gegen die Betroffenen richtet, trifft sie die Familienangehörigen empfindlich im sozialen und persönlichen Bereich. Sowohl die wirtschaftlichen Ressourcen als auch der soziale Status sind negativ betroffen (Stigmatisierung, Diskriminierung).

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die Freie Wohlfahrtspflege bietet folgende Dienstleistungen an: Beratung vor, während und nach der Entlassung, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, ambulante Maßnahmen und Dienste (zum Beispiel Täter-Opfer-Ausgleich, soziale Trainingskurse, Zentrale Beratungsstellen für straffällige Menschen), Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe, Schuldnerberatung, Angehörigenarbeit, Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit, u. a. m. Gerade in Zeiten immer knapper werdender finanzieller Mittel stellt das jedoch eine große Herausforderung dar. Ein Großteil der anfallenden Personal- und Sachkosten (ca. 65 Prozent) werden von den Trägern der Freien Straffälligenhilfe über Eigenmittel finanziert.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Politische Initiativen insbesondere für junge Menschen aus sozial schwächeren Schichten

Der Jugendstrafvollzug soll so ausgerichtet werden, dass die jungen Gefangenen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung dahingehend gefördert werden, dass sie künftig ein Leben ohne Straftaten führen werden und auch führen können. Die Betroffenen be-

nötigen professionelle und konsequente Erziehung und neue Chancen und Perspektiven. Dies wirkt Rückfällen entgegen und bringt der Gesellschaft den notwendigen Schutz vor weiteren Straftaten.

Flächendeckender Auf- und Ausbau von Projekten zur Haftvermeidung und Haftreduzierung

In engem Zusammenwirken aller beteiligten Akteure (Staatsanwaltschaft, Gericht, Polizei, Soziale Dienste der Justiz und Freie Straffälligenhilfe) unter Federführung des Justizministeriums sollten bayernweit Projekte zur Haftvermeidung und Haftreduzierung geschaffen und mit einer tragfähigen Finanzierung versehen werden.

Verlässliche und ausreichende öffentliche Finanzierung der vielfältigen Angebote freier Straffälligenhilfe

Straffälligenhilfe ist eine bedeutende gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie ist für die Stärkung der persönlichen Kompetenz und des familiären Zusammenhalts, die dauerhafte Wiedereingliederung in die Gesellschaft und die Vermeidung von Rückfällen besonders wichtig. Zur Erbringung dieser Leistungen bedarf es professioneller Fachkräfte, die durch ehrenamtliche Kräfte unter fachlicher Anleitung und Betreuung unterstützt werden. Um den straffälligen Menschen zu einem zukünftig straffreien Leben zu befähigen, bedarf es u. a. eines umfassenden Konzeptes zur Wiedereingliederung nach der Haftentlassung unter Einbeziehung aller beteiligten Institutionen. Die Schnittstellen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Justiz müssen im Sinne einer effizienten Nachbetreuung besser geregelt werden. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Justiz darf nicht mit dem Tag der Haftentlassung beendet sein.

Spezielle Förderprogramme zur Eingliederung ins Erwerbsleben

Wesentlich für eine gelingende dauerhafte gesellschaftliche Integration straffälliger Menschen ist die Eingliederung ins Erwerbsleben. Die Hürden für strafentlassene Frauen und Männer hierbei sind jedoch groß. Die Entwicklung und finanzielle Förderung speziell auf die Zielgruppe ausgerichteter Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen sollte in enger Kooperation und Abstimmung von Trägern der Arbeitsvermittlung, Freier Straffälligenhilfe und Justiz angestrebt werden.

Beachtung von frauenspezifischen Besonderheiten

Den spezifischen Problemlagen von Frauen sind mit entsprechenden Angeboten wie Beratungsangebote für Frauen, Ausbau therapeutischer Angebote, heimatnahe Unterbringung, Ausnahmen bei den Besucherkontakten für Kinder zu begegnen.

„Mitbestrafte“ Angehörige

Die LAG FW appelliert an die Justiz, den Familienstand bei der Gestaltung des Strafmaßes zu berücksichtigen und die Angehörigen als Unterstützung im Resozialisierungsprozess einzubinden. Der Familienarbeit im Vollzug ist ein höherer Stellenwert einzuräumen. Dies betrifft zum Beispiel die Ausgestaltung der Besucherräume oder Angebote für Kinder von Inhaftierten.

Suchthilfe

Situation in Bayern

In Bayern leben rund 1,4 Millionen Menschen mit riskantem Alkoholkonsum, davon 400.000 mit schädlichem Konsum und 240.000 mit Abhängigkeit. Etwa 100.000 sind abhängig von Medikamenten, 35.000 von Cannabis und 30.000 von illegalen Drogen. Nicht berücksichtigt sind andere Süchte wie Essstörungen, Nikotinsucht und nicht stoffgebundene Süchte, wie Spiel-, Medien- und Kaufsucht.

Die Anzahl der mit betroffenen Menschen, die unter der Sucht des Betroffenen leiden, ist als sehr hoch einzuschätzen. Allein die Anzahl der Kinder in suchtkranken Familien wird in Deutschland auf 2 bis 3 Millionen geschätzt. Untersuchungen gehen davon aus, dass bis zu 80 Prozent dieser Kinder als Erwachsene eine Abhängigkeit oder Co-Abhängigkeit entwickeln werden.

In Deutschland belaufen sich die Folgekosten für substanzbezogene Störungen auf etwa 20 Milliarden Euro für Alkohol, auf 7 Milliarden Euro für illegale Drogen und auf 53 Milliarden Euro für Tabak (laut IFT). Allein an den Folgen des Alkoholkonsums sterben direkt oder indirekt in Deutschland jährlich ca. 42.000 Menschen. Auch hoher betriebswirtschaftlicher Schaden entsteht: Jeder 20. Mitarbeiter in Betrieben und Unternehmen ist alkoholkrank. Im Jahr 2006 wurden 20.685 Alkoholunfälle registriert. Dabei wurden 599 Menschen getötet. Im gleichen Jahr wurden unter Alkoholeinfluss mehr als 200.000 schwere Straftaten wie Körperverletzung, Totschlag, Vergewaltigung und Mord verübt. Das Einstiegsalter für regelmäßigen Alkoholkonsum ist seit 1970 von 15 auf 13 Jahre zurückgegangen. Es sind bereits jetzt ca. 100.000 Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren abhängig.

Unabhängig vom Ausbaugrad der Versorgung, weist das Hilfesystem strukturelle Defizite auf. Personenzentrierte Hilfe darf nicht an den Grenzen von Sozialgesetzbüchern, Hilfesystemen oder Einrichtungen Halt machen. Auf allen Ebenen ist sowohl mehr Zuständigkeitsverantwortung als auch kooperative Planung, Steuerung und Vernetzung einzufordern.

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die Freien Wohlfahrtsverbände unterhalten rund 160 Beratungsstellen, Kontaktläden und Substitutionsambulanzen sowie rund 110 Entwöhnungs- und Adaptionseinrichtungen, ambulantes und stationäres betreutes Wohnen sowie Arbeitsprojekte.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Kinder und Jugendliche müssen im Mittelpunkt der Prävention stehen

Die präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss ausgebaut werden. Ihre Finanzierung ist sicherzustellen. Hier kommt dem Freistaat eine wichtige Koordinierungsaufgabe zu. Schule und Ausbildungsstätten müssen sich für Prävention stärker verantwortlich zeigen.

Niedrigschwellige Angebote

Niedrigschwellige Angebote, wie Kontaktläden, Notschlafstellen und Streetwork sind ein wichtiges Angebot für suchtkranke Menschen. Ein ausreichendes Angebot liegt noch nicht vor. Ein flächendeckendes Netz ist zu fordern.

Frühintervention ist erforderlich

Die Früherkennung ist eine wichtige Aufgabe, vor allem des medizinischen Regelversorgungssystems. Der Freistaat soll auf die Selbstverwaltungssysteme einwirken, Ärzte entsprechend zu informieren und zu qualifizieren, damit eine strukturierte Weitervermittlung an die Fachdienste der Suchthilfe erfolgen kann.

Angebote für Angehörige

Suchterkrankungen sind Familienerkrankungen; daher müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Behandlung von Angehörigen, insbesondere von Kindern, personell und finanziell ermöglichen.

Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen

Ein verstärktes Augenmerk ist auf die Teilhabe am Arbeitsleben zu richten. Der § 16 SGB II muss so umgesetzt werden, dass Teilhabe am Arbeitsleben auch für Suchtkranke möglich ist. Die neuen Empfehlungen für die Richtlinien zur Integration sind so zu gestalten, dass auch suchtkranke Menschen von dem Angebot profitieren.

Frauenspezifische Angebote sind notwendig

Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Gender Mainstreaming muss in der Suchthilfe umgesetzt werden. Frauenspezifische Angebote sind weiterhin notwendig.

Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen erhalten

Die bewährten Angebote der Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen sind als unverzichtbarer Baustein der Suchthilfe zu erhalten.

Wohnungslosenhilfe

Situation in Bayern

Wohnungslosigkeit hat viele Ausprägungen: Menschen, die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben, von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte bis hin zu Personen, die in unzumutbaren und menschenunwürdigen Wohnverhältnissen leben müssen. Die Wohnungslosenhilfe erfordert daher differenzierte und bedarfsgerechte Angebote: präventive Maßnahmen, niedrighschwellige Hilfen sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Mangels einer amtlichen Wohnungsnotfallstatistik gehen Schätzungen von ca. 20.000 Personen in Bayern aus, die in kommunalen Notunterkünften leben müssen. Mit der Einweisung in die Notunterkunft entsteht für die betroffenen Menschen und Familien oft eine dauerhafte Verfestigung ihrer Armutslage und ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung - dies zum Teil über mehrere Generationen hinweg. Zur Auflösung der verfestigten Verhältnisse und Strukturen bedarf es vielfältiger und differenzierter, aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Der Wohnungsmarkt in Bayern ist gekennzeichnet durch regional unterschiedliche Teilmärkte, die zu einer Gleichzeitigkeit von Wohnungsleerständen und Wohnungsdefiziten führen. Ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist besonders für die zunehmende Zahl einkommensschwacher Haushalte in den Ballungsräumen größerer Städte zu verzeichnen. Der Bestand an öffentlich gebundenem Wohnraum nimmt unverändert stark ab. Die Zahlen der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte sind in den letzten Jahren tendenziell gestiegen. Mit dem Inkrafttreten des SGB II am 1. Januar 2005 sind zahlreiche Hilfen für den Personenkreis aus der Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers in die Verantwortung des Leistungsträgers nach SGB II übergegangen. Insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung wurden restriktiv geregelt. Angesichts der stark wachsenden Zahl wohnungsloser Frauen müssen die Probleme stärker ins öffentliche Interesse gerückt werden. Die Wohnungslosigkeit von Frauen stellt sich anders dar als die Wohnungslosigkeit von Männern, da die weibliche Sozialisation anders verläuft, häusliche Gewalt vorausgegangen ist und Frauen oftmals Nischenlösungen bevorzugen bis die Wohnungslosigkeit offensichtlich wird. Besonders problematisch ist die Situation von betroffenen Frauen mit Kindern in privaten Notquartieren (vorübergehendes Wohnen bei Bekannten).

Engagement der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die Freien Wohlfahrtsverbände unterhalten in Bayern Beratungsstellen, Wohngruppen und stationäre Einrichtungen.

Landespolitische Forderungen der LAG FW

Verstärkte Förderung präventiver Maßnahmen

Die Vorbeugung des Eintritts von Wohnungslosigkeit muss höchste Priorität erhalten. Entsprechende Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit sind aufzubauen. Auch im ländlichen Raum ist der Aufbau integrierter Fachstellen im Rahmen von Zweckverbandslösungen notwendig und machbar. Die gesetzlichen Grundlagen im SGB II und SGB XII müssen offensiv auf die Vermeidung von Woh-

nungslosigkeit ausgerichtet werden. Neben der Mietschuldenübernahme, der Übernahme von Heizkosten- und Energieschulden sind auch die Schuldnerberatung und die Vermittlung persönlicher Hilfen geboten.

Abbau von kommunalen Notunterkünften

Größtmögliche Anstrengungen zur Realisierung eines Gemeinwesens ohne Dauerunterbringung von Menschen in Obdachlosenunterkünften, durch Vermittlung in Normalwohnraum, z.B. durch Belegungsrechte im sozialen Wohnungsbau, sind erforderlich.

Schaffung und Erhaltung von preisgünstigem und bedarfsgerechtem Wohnraum

Die Sicherstellung einer ausreichenden Menge an bezahlbarem Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger muss im Mittelpunkt aller wohnungspolitischen Maßnahmen stehen. In Gebieten mit erhöhtem Bedarf sind Förderprogramme zu entwickeln, um die Mieten für einkommensschwache Gruppen so zu gestalten, dass sie bezahlbar bleiben. Die finanziellen Mittel für den sozialen Wohnungsbau müssen deutlich erhöht werden. Durch öffentliche Förderung von Sanierungsinvestitionen bei sozial gebundenen Wohnungen insbesondere für energetische Verbesserungsmaßnahmen sollte ein Anstieg der Mietkosten vermieden und die Kosten für Heizung und Energie gesenkt werden.

Ausbau eines flächendeckenden ambulanten, teilstationären und stationären Hilfenetzes für wohnungslose Menschen

Der Ausbau eines flächendeckenden ambulanten, teilstationären und stationären Hilfenetzes für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten muss insbesondere auch jenseits der großen Ballungsräume weiter verfolgt werden. Wohnungslosigkeit und den damit verbundenen sozialen und gesundheitlichen Problemlagen ist dort zeitnah zu begegnen, wo sie entstehen.

Frauenspezifische Angebote

Angesichts der wachsenden Zahl wohnungsloser Frauen muss deren Zugang zum Hilfesystem verbessert werden. Für die betroffenen Frauen sind spezielle bedarfsgerechte Angebote zu gewährleisten.

Aufbau einer bayernweiten Wohnungsnotfallstatistik

Die Gesamtzahl der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Bayern ist durch eine Wohnungsnotfallstatistik regelmäßig zu erfassen. Sie ist als Grundlage für Bedarfsplanungen sowie zur Überprüfung der Wirksamkeit wohnungs- und sozialpolitischer Instrumente dringend erforderlich.

Hilfen aus einer Hand

Die Zuständigkeit für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII sollten in der Hand eines Leistungsträgers sein. Die Übertragung der sachlichen Zuständigkeit auf die Sozialverwaltungen der Bezirke auch für die in offener Form zu leistenden Hilfe nach §§ 67 ff. ist notwendig, weil nur damit ein einheitlicher Hilfestandard, eine flächendeckende und insgesamt bedarfsgerechte

Versorgung erreicht werden kann, unter Berücksichtigung einer Vermeidung von einseitigen finanziellen Belastungen der Landkreise und kreisfreien Städte.